



WIR MISCHEN MIT! EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

Schwerpunkt: : Jugendliche befähigen und stark machen :: Zur Rolle des Landes :: Der Landesjugendring NRW auf dem Weg zu einer einmischenden Jugendpolitik :: Das Solinger Modell :: Handlungsorientierte Bildung für Jugendparlamente

Weitere Themen: Familienzusammenführung bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen :: Formen salafistischer und dschihadistischer Internetpropaganda :: NRW startet App für Flüchtlinge :: Was im Kopf eines Amoktäters vorgeht :: Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für zugewanderte Kinder

EVA's BEAUTY CASE

Schmuck & Styling im Spiegel der Zeiten

9.6.16 – 22.1.17



Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT: EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK – JUGENDLICHE BEFÄHIGEN UND STARK MACHEN

Wir mischen mit: Eigenständige Jugendpolitik – Jugendliche befähigen und stark machen	6
Einmischende Jugendpolitik: Zur Rolle des Landes	8
Perspektive Jugend: Der Landesjugendring NRW auf dem Weg zu einer einmischenden Jugendpolitik	12
Das Solinger Modell: Von der mangelnden Befugnis zur einmischenden Jugendpolitik	16
Engagement mit Plan: Handlungsorientierte Bildung für Jugendparlamente	19

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Veröffentlichungen.....	22
Projektmesse in Düsseldorf	24
Das Tief nach der Geburt	26
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29

JUNGE FLÜCHTLINGE IN NRW

Familienzusammenführung bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen	31
Traumatisierte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Herausforderungen auf dem Weg in eine bessere Zukunft	35
Struktur ins Chaos bringen: Drei Fragen an Antje Steinbüchel	38

RUND UM DIE JUGENDHILFE

#Kalifat: Formen salafistischer und dschihadistischer Internetpropaganda	40
Welcome to NRW: Land NRW startet App für Flüchtlinge	43
Was im Kopf eines Amoktätters vorgeht	44
Neue Jugendamtsleitungen	46
Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für zugewanderte Kinder.....	47

REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen.....	48
------------------------------------	----

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	52
---	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 04.16** erscheint mit dem Schwerpunkt **INKLUSIVE LÖSUNG**.



Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Die Interessen junger Menschen müssen stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft rücken – so lautet die Grundannahme einer Eigenständigen Jugendpolitik. Eigenständige Jugendpolitik bezeichnet einen Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt ressortübergreifenden politischen Handelns stellt.

Als die Shell Jugend-Studie verkündete, dass junge Menschen sich verstärkt für Politik interessieren, war ein kollektives Aufatmen zu vernehmen. Dabei hatte zuvor bereits der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung im Jahr 2013 festgestellt, dass Jugendliche sich sehr wohl für ihr Umfeld interessieren und sich politisch ausdrücken. Allerdings haben sich die Formen des politischen Engagements so verschoben und verändert, dass viele gesellschaftliche Institutionen, Politikerinnen und Politiker diese nicht immer auf den ersten Blick identifizieren können. Ein Zugang zu den Jugendlichen mit ihren Fähigkeiten und ihren Interessen öffnet sich, indem die jungen Menschen umfassend in allen sie betreffenden Belangen in der Jugendförderung (§§ 11- 14 SGB VIII), der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und darüber hinaus in allen sie betreffenden gesellschaftlichen und politischen Bereichen wahrgenommen und beteiligt werden. Um Eigenständige und einmischende Jugendpolitik vor Ort zu praktizieren, braucht es insbesondere einen Einblick in die Netzwerke der Kommune und die Grundlagen der Lobbyarbeit.

Die Idee einer Eigenständigen Jugendpolitik findet vielfach Zustimmung. Jedoch fehlt es an vielen Orten bisher am konkreten Plan der Umsetzung einer jugendgerechten Gesellschaft. Der Fokus des Schwerpunkts zur Eigenständigen Jugendpolitik liegt auf den Prozessen in Nordrhein-Westfalen und auf der Frage, was konkret in den Kommunen und Kreisen getan wird, um die Lebenswelten der Jugendlichen jugendgerecht(er) zu machen.

Eine Eigenständige Jugendpolitik braucht eine umfassende und institutionalisierte Beteiligung junger Menschen. Darüber hinaus sind die Jugendlichen auf unser aller anwaltschaftliches Eintreten für ihre Belange angewiesen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Jugend





Damit Jugendliche stark werden, brauchen sie Freiräume und Anerkennung.

WIR MISCHEN MIT

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK – JUGENDLICHE BEFÄHIGEN UND STARK MACHEN

Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen beteiligt werden, das gilt auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus. So schreibt es in Nordrhein-Westfalen § 6 des 3. AG-KJHG vor. Zudem ist die UN-Kinderrechtskonvention, die in NRW sogar Verfassungsrang hat, eine wichtige rechtliche Grundlage.



*Dr. Nicole ERMEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6751
nicole.ermel@lvr.de*

Um diesem gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden, ist die Politik – auch über Jugendpolitik und Jugendhilfepolitik im engeren Sinne hinaus – gefragt, Strukturen zu schaffen und zu fördern, durch die die Ideen, Interessen und Ansichten junger Menschen in politischen Entscheidungsprozessen wirksam werden. Dabei sind Themen, die für junge Menschen relevant sind, auch in den Zuständigkeitsbereichen anderer Politikfelder angesiedelt: Verkehrspolitik, Stadtentwicklungspolitik, aber auch Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung betreiben mit ihren Entscheidungen häufig eine implizite Jugendpolitik.

Um Jugendstrategien, unter anderem in Form Eigenständiger Jugendpolitik, konkreter werden zu lassen, existieren unterschiedliche Ansätze: Die EU hat in diesem Zusammenhang den

Strukturierten Dialog ins Leben gerufen, der seit 2010 eng mit der sogenannten EU-Jugendstrategie verknüpft ist. Diese bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten im Jugendbereich und legt fest, mit welchen Zielen, in welchen Themenfeldern und mit welchen Instrumenten Jugendpolitik in Europa bis 2018 vorangebracht werden soll.

Auf der Bundesebene wurde hierzu die Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe-AGJ angegliedert. Die Koordinierungsstelle ist Gestaltungspartner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung von dessen Jugendstrategie 2015-2018 und trägt dazu bei, jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren gute Chancen, umfassende Teilhabemöglichkeiten und Perspektiven auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

In Nordrhein-Westfalen lassen sich im Kern zwei bundeslandbezogene Prozesse zur Eigenständigen Jugendpolitik ausmachen. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung NRW wurde im Jahr 2015 ein Unterarbeitskreis zur Eigenständigen Jugendpolitik gegründet, der den Auftrag hat, eine fachliche Position zur Eigenständigen Jugendpolitik aus Sicht der Jugendförderung herauszuarbeiten. Dieser Arbeitskreis hat ein Diskussionspapier entwickelt, das aktuell mit unterschiedlichen Gremien abgestimmt und voraussichtlich im Herbst veröffentlicht werden wird.

Der einleitende Aufsatz von Jürgen Schattmann, Gruppenleiter Jugend, und Uwe Schulz, Referatsleiter beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS), verdeutlicht die Landesstrategie zur Eigenständigen Jugendpolitik für NRW.

Sarah van Dawen-Agreiter, Referentin für Jugendpolitik, stellt in ihrem Artikel die Aktivitäten des Landesjugendrings NRW vor, welche den zweiten großen Strang der nordrhein-westfälischen Entwicklungen zur Eigenständigen Jugendpolitik bilden. Mit der jugendpolitischen Initiative »umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW« erprobt der Landesjugendring NRW in strategischer Partnerschaft mit dem MFKJKS, wie eine jugendgerechte Gesellschaft funktionieren kann. Der Landesjugendring NRW hat, ergänzend zum bundesweit verwendeten Begriff der Eigenständigen Jugendpolitik, den Begriff der einmischenden Jugendpolitik geprägt.

Als konkretes Beispiel für die Initiativen, in denen der Landesjugendring NRW sich für eine jugendgerechte Gesellschaft beteiligt, beschreiben Isolde Aigner und Eva Thomas den Prozess, den der Jugendring Solingen zusammen mit der Jugendförderung, dem Jugendstadtrat und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durchführt.

Abschließend stellen Ute Rawert, Geschäftsführerin und Nicola Roth, Bildungsreferentin des Vereins zur Förderung politischen Handelns mit Sitz in Bonn, ihre Arbeit vor. Dieser Verein fördert seit mehr als zwanzig Jahren Aktivitäten zu politischer Bildung von und mit jungen Menschen.

EINMISCHENDE JUGENDPOLITIK

ZUR ROLLE DES LANDES

Dass der kanadische Politiker Justin Trudeau Anfang November 2015 nicht nur zum neuen Premierminister des Landes, sondern auch zum (Kinder- und) Jugendminister ernannt worden ist, hat neben der Tatsache, dass der 44-Jährige Regierungschef wurde, recht wenig Aufmerksamkeit erfahren. Die nationale Jugendpolitik des Landes ist damit bemerkenswerterweise im Portfolio des Premiers verortet. Ziel der Maßnahme: Aufwertung von Jugend und ihrer Politik. Denn genau genommen hat das Land nunmehr überhaupt zum ersten Mal ein nationales Ressort für (Kinder und) Jugend, liegt doch die Zuständigkeit für dieses Politikfeld im föderalen Kanada vor allem bei den Provinzen und Territorien.



Jürgen SCHATTMANN
Gruppenleiter »Jugend«
MFKJKS NRW
Tel 0211 837-2467
juergen.schattmann@mfkjks.nrw.de

Ohne dass wir hier die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen ausbuchstabieren wollen, erlaubt diese geographisch ferne Eröffnung einen fachlich nahen Einstieg in das Thema Eigenständige Jugendpolitik. Denn aus Sicht des Landes ergeben sich daraus (zumindest) drei wichtige Aspekte. Zum einen: Jugend benötigt als eigenständige Lebensphase erhöhte Aufmerksamkeit und damit eine ebensolche Politik. Denn obschon viele junge Menschen den »Schon- und Experimentierraum Jugend« noch als solchen erleben (können und dürfen), hat sich die Lebensphase zwischen zwölf und 21 in den zurückliegenden Jahren doch deutlich verändert (Stichworte: Ganztagschule, Schulzeitverkürzung, Bologna-Prozess, Digitalisierung der Lebenswelten, Demografieeffekte). Die Anforderungen in dieser Lebensphase in Sachen Leistung, Zeiteinsatz, Mobilität, Flexibilität haben sich verändert. Zweitens: Diese Politik für junge Menschen sollte möglichst übergreifend gestaltet sein, wenn sie die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen erfolgreich aufnehmen will. Es liegt ja auf der Hand: Gesellschaftliche Veränderungen und politische Entscheidungen betreffen Jugendliche nicht nur dort, wo Jugend oder Bildung/Schule draufsteht. Sondern auch in der Finanz-, der Wirtschafts-, der Sozial- und noch einigen anderen Politiken. Und schließlich lautet eine weitere Botschaft des kanadischen Beispiels: Ohne Jugend ist kein Staat zu machen.



Uwe SCHULZ
Referatsleiter
»Ganztagsbildung, Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe«
MFKJKS NRW
Tel 0211 837-3116
uwe.schulz@mfkjks.nrw.de

Das verstehen wir in Nordrhein-Westfalen schon lange so. Als zentrales Instrument der Jugendpolitik ist der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW mit einer jährlichen Fördersumme von rund 100 Millionen Euro für Struktur- und Projektförderung in der Jugend(verbands)arbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gesetzlich verankert. Damit werden auf der Grundlage des dritten Ausführungsgesetzes Nordrhein-Westfalens zum SGB VIII (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) Einrichtungen und Angebote für junge Menschen vor Ort unterstützt. Als Land leisten wir auch damit einen Beitrag, möglichst gute Lebensbedingungen sowie Erfahrungsräume für junge Menschen zu schaffen. Es gibt dadurch mehr Möglichkeiten zu Teilhabe und Partizipation für Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Möglichkeiten zu schaffen, auch zukünftig, ist ein wichtiges Ziel der Eigenständigen (und in Nordrhein-Westfalen: einmischenden) Jugendpolitik.



Jugend als Lebensphase benötigt erhöhte Aufmerksamkeit und eine Politik, die die Interessen und Wünsche der Jugendlichen unterstützt und fördert.

JUNGE MENSCHEN IN ALLEN POLITIKFELDERN VERTRETEN UND ZU WORT KOMMEN LASSEN

Zum Selbstverständnis des Jugendressorts gehört es weiterhin, im Rahmen der Landespolitik eine anwaltschaftliche Position für junge Menschen zu vertreten. Die Vorhaben im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport werden daher auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ob sie mit ihrer Umsetzung zu Verbesserungen für junge Menschen beitragen können. Zugleich setzt sich das Jugendressort in der Landesregierung übergreifend für jugendpolitische Positionen ein, wo es an Entscheidungen in anderen Politikfeldern beteiligt ist. Es geht also darum, landespolitische Entscheidungsprozesse aus der Warte zu begleiten, inwiefern sie Bedeutung für junge Menschen haben und ihre Interessen und Bedürfnisse betreffen. Und im Rahmen der ressortübergreifenden Abstimmung von Vorhaben gilt es darauf hinzuwirken, dass entsprechende Akzente gesetzt werden. Es versteht sich, dass dies mal mehr und mal weniger gut gelingt, da verschiedene, aber miteinander verbundene Fachpolitiken nicht immer widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt werden können.

Dennoch muss dies Ziel einer einmischenden Jugendpolitik sein und mit einem weiteren einhergehen: Selbstverständlich ist es ganz zentral, Jugendliche selbst an Diskussionen zu beteiligen. Sie müssen in die Lage versetzt und befähigt werden, ihre Interessen und Wünsche in die politische Diskussion und Meinungsbildung einzubringen, um nicht zuletzt auch zu erleben, ob Entscheidungen aus der Perspektive junger Menschen beeinflusst werden können. So sind in der laufenden Legislaturperiode insbesondere der Landesjugendring NRW wie auch der Kinder- und Jugendrat NRW, die landesweite Vertretung der kommunalen Kinder- und Jugendgremien, immer wieder eingeladen worden, an Anhörungen im Landtag teilzunehmen oder Stellungnahmen zu bestimmten Fachthemen abzugeben.

Es gibt weitere gute Beispiele. So waren die genannten, aber auch weitere Organisationen wie die LandeschülerInnenvertretung eingeladen, am »Runden Tisch Schulzeitverkürzung G8/G9« Platz zu nehmen und über den Fortbestand und die Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums zu diskutieren und entsprechende Empfehlungen an den Landtag zu erarbeiten. Oder die Jugendverbände in NRW brachten sich in die Diskussion zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ein. So erfreulich diese fast schon »normalen« Beteiligungsprozesse in der Landespolitik einerseits sind, ist andererseits sicherlich einzuräumen, dass es sich bei solch komplexen Themen um recht hochschwellige Verfahren handelt, die eher jenen jungen Menschen und ihren Organisationen offenstehen, die auf der Landesebene sichtbar vertreten sind.

DENKRÄUME FÜR JUNGE MENSCHEN

Um einen Diskussions-, Austausch- und Vermittlungsprozess zwischen Politik (unabhängig davon, ob auf Landes- oder kommunaler Ebene) auf der einen und jungen Menschen auf der anderen Seite zu gestalten, bedarf es also auch verschiedener Formen, die Jugendlichen selbst offen stehen und leicht für sie zugänglich sind. Auf kommunaler Ebene, wo die Lebensbedingungen von jungen Menschen unmittelbar ausgestaltet werden, sind dies Gelegenheiten wie Foren und Kinder- und Jugendparlamente, Einrichtungen der Jugendarbeit und manchmal auch der Jugendhilfeausschuss. Grundlage zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung dort ist der kommunale Kinder- und Jugendförderplan. Das Land seinerseits führte im Jahr 2012 eine Jugendkonferenz (#JUKON12) durch, auf der über 300 junge Menschen mit der Ministerpräsidentin und dem Kabinett in »Denkräumen« über konkrete Themen diskutieren konnten, die für Jugendliche wichtig sind: Bildung, Energiepolitik, Öffentlicher Personennahverkehr, Mindestlohn, Digitalisierung, Wohnungsbau, Generationengerechtigkeit, Wissensentwicklung und Datenschutz und weitere. Zwei Jahre später berichteten die beteiligten Ressorts der Landesregierung, wie sie mit den auf der #JUKON12 formulierten Forderungen der jungen Menschen umgegangen sind und mit ihnen weitergearbeitet haben. Auch die von jungen Menschen im Januar 2014 gesetzten Themen und Fragestellungen auf dem Jugendkongress des Landesjugendrings NRW im Rahmen seiner Initiative »umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW« hat die Landesregierung beantwortet. Der entsprechende Bericht ist im April 2016 vom Landeskabinett gebilligt worden und wird veröffentlicht.

Unter dem Strich geht es bei der einmischenden Jugendpolitik also darum, politisches Handeln in allen Politikfeldern aus der Sicht und unter Beteiligung von Jugendlichen zu beeinflussen. Es geht weiterhin darum sicherzustellen, dass politische Themen und Handlungsbedarfe durch jugendpolitische Vertretungen und Jugendliche selbst gesetzt und durchgehend mitbestimmt werden können. Wie deutlich geworden sein dürfte, hat das bundesweit diskutierte Thema der Eigenständigen Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen die Konkretisierung als »einmischende« Jugendpolitik erfahren, in der gezielt verbesserte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen im Vordergrund stehen.

SERVICESTELLE FÜR KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Schon die Größe der Aufgabe macht deutlich, dass es sich hierbei nicht um ein Projekt handelt, das nach einiger Zeit beendet werden kann. Vielmehr geht es um einen kontinuierlichen Prozess, bei dem Land und Kommunen, Politik und Verwaltung, zivilgesellschaftliche

Organisationen und junge Menschen sich aufmachen müssen (wie beim vom Landesjugendring initiierten »Bündnis für Freiräume«). Als Landesregierung unterstützen wir diesen Prozess. Ganz zentral etwa dadurch, dass wir Anfang 2014 beim Landesjugendamt Westfalen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW eingerichtet haben. Sie ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sich in Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene einbringen wollen oder beispielsweise ein kommunales Kinder- und Jugendgremium neu gründen wollen. Sie richtet sich weiterhin an Verantwortungsträger für die Beteiligung Jugendlicher in Politik und Verwaltung, in Kommunalparlamenten, der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfeplanung. Nicht zuletzt unterstützt die Servicestelle den Kinder- und Jugendrat NRW. Nach gut zweieinviertel Jahren Arbeit der Servicestelle kann man feststellen, dass sie mittlerweile bei vielen Akteuren in Jugendhilfe und Jugendpolitik gut bekannt ist und ihre Angebote intensiv nachgefragt werden. Das Land wird die Unterstützung der Servicestelle darum in erweitertem Umfang bis Ende 2018 fortsetzen.

Weiterhin haben wir gemeinsam mit den beiden Landesjugendämtern der Beratung der Jugendämter mit Blick auf eine einmischende Jugendpolitik einen neuen Impuls gegeben. Dabei haben sich die Fachberatungen der Landesjugendämter mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern der Jugendförderung in einen Arbeitsprozess begeben, Eckpunkte und Instrumente einer einmischenden kommunalen Jugendpolitik zu beschreiben und den Jugendämtern in NRW vorzustellen. Nicht unterschlagen werden sollte schließlich, dass sich das Jugendministerium gemeinsam mit den beiden Landesjugendämtern dazu entschlossen hat, jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe besser als bisher zu ermöglichen, an Entscheidungen teilzuhaben und eigene Ideen einzubringen.

EINE GUT AUSGEBAUTE JUGENDARBEIT IST VORAUSSETZUNG EINMISCHENDER JUGENDPOLITIK

Einmischende Jugendpolitik ist in NRW darum auf einem guten Weg. Sie hat das Potenzial, auch in Zukunft ein Instrument zu sein, um gute Lebens- und Aufwuchsbedingungen für junge Menschen und zukünftige Generationen zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist und bleibt aber eine gut ausgebaute Infrastruktur der Jugendarbeit. Denn diese ist der Ort, an dem gelingende Beteiligung und das praktische Einmischen von jungen Menschen gestaltet wird. Zentral ist es auch, die rechtlichen und fachlichen Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung noch bekannter zu machen. NRW verfügt über weitreichende gesetzliche Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in § 6 des 3. AG-KJHG NRW (KiFöG), die sowohl dem Land als auch den Kommunen verbindliche Vorgaben macht. Weiterhin soll die Ausgestaltung passgenauer struktureller Rahmenbedingungen für eine verbesserte Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort in den Kommunen unterstützt werden, die im Dialog von Jugendpolitik, Fachkräften der Jugendhilfe und den jungen Menschen umgesetzt werden. Auf Landesebene stellt sich die Anforderung, in diesen Dialog neben den bereits beteiligten Trägerorganisationen wie Landesjugendring und Kinder- und Jugendrat NRW auch weitere landeszentrale Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärker einzubeziehen.

PERSPEKTIVE JUGEND

DER LANDESJUGENDRING NRW AUF DEM WEG ZU EINER EINMISCHENDEN JUGENDPOLITIK

Ausgehend von seinem Fachtag zur Eigenständigen Jugendpolitik im Jahr 2012 hat der Landesjugendring NRW im Dialog mit dem NRW-Jugendministerium den Begriff der einmischenden Jugendpolitik entwickelt. Er bezieht sich auf die vom Bundesjugendkuratorium bereits 2009 geforderte Strategie der Einmischung und bedeutet, dass Jugendliche stärker in politisches Planen und Handeln einbezogen werden.

Einmischende Jugendpolitik beruht als Idee und Praxis auf zwei Säulen. Zum einen gilt es für Politik und Verwaltung, jung zu denken und ihr Handeln, bezogen auf die Folgen für junge Menschen, zu überprüfen. Zum anderen müssen junge Menschen ihre Ideen, Analysen und Forderungen in die politische Debatte wirksam einbringen können. Hierfür sind unterschiedliche Formen und Instrumente denkbar, die seitdem diskutiert und entwickelt werden. Der Landesjugendring NRW setzt sich zum Beispiel für einen Jugendcheck NRW ein und für 1000-Stimmen-Befragungen. Ein Jugendcheck kann ein Abschnitt in Gesetzen sein, der unter Berücksichtigung der drei Säulen der UN-Kinderrechtskonvention Schutz, Förderung und Beteiligung darauf verweist, ob das Vorhaben positive und/oder negative Folgen für junge Menschen hat. Mit einer 1000-Stimmen-Befragung könnten junge Menschen repräsentativ zu grundlegenden Entscheidungen befragt werden.

Für den Prozess war das Erproben gemeinsam mit jungen Menschen wichtig. So haben rund 3.000 Jugendliche im Jahr 2013 in Jugendforen in vielen Orten Nordrhein-Westfalens diskutiert. Die Forderungen der jungen Menschen haben Delegierte auf dem »Jugendkongress 2014 – jungdenken jetzt!« im Landtag gemeinsam dargelegt und der Landesregierung übergeben. Seitdem arbeitet die Landesregierung an der Beantwortung, indem sie sich mit den zuständigen Ressorts abstimmt. So werden neben dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW auch andere Ministerien mit den Belangen junger Menschen konfrontiert. Auf der Folgeveranstaltung »jungdenken ...reloaded« hat die damalige Jugendministerin Ute Schäfer die Jugendlichen über den aktuellen Stand informiert und mit ihnen die Regierungspositionen diskutiert. Zu den Schwerpunktthemen Freiräume, Infrastruktur und Bildung wurde intensiv gemeinsam mit Staatssekretären und den fachpolitischen Sprecherinnen und Sprechern gearbeitet. Wenngleich dieser Austausch für beide Seiten fruchtbar war, so klafft doch eine deutliche Lücke zwischen dem Zeitgefühl junger Menschen und dem Zeitbedarf für Verwaltungsvorgänge. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass es eine kluge Kommunikation braucht, die Übersetzungsleistungen in beide Richtungen und so ein gegenseitiges Verständnis ermöglicht.



*Sarah VAN DAWEN-AGREITER
Referentin für Jugendpolitik
Landesjugendring NRW
Tel 0211-49 76 66 20
vandawen@ljr-nrw.de*

EINMISCHENDE JUGENDPOLITIK BRAUCHT BILDUNG

Damit junge Menschen sich einmischen können, sind sie auf eine gute Bildung, verstanden als Aneignung von Welt und im Sinne einer Erziehung zur Mündigkeit, angewiesen. Damit



Mitmachen! Dazu will einmischende Jugendpolitik die Jugendlichen bewegen.

politische Bildung in formalen und non-formalen Kontexten gelingt, muss sie partizipativ von jungen Menschen mitgestaltet werden. Bildungslandschaften sind hierbei ein möglicher Ansatzpunkt, der das Potenzial mitbringt, Erfahrungsräume zu eröffnen und Instanzen der formalen Bildung, etwa den Schulen, wichtige Impulse zu geben.

EINMISCHENDE JUGENDPOLITIK FORDERT FREIRÄUME

Für Meinungsbildungsprozesse brauchen Jugendliche Zeit sowie Handlungs- und Gestaltungsoptionen, um sich auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu machen. Allerdings sind diese individuellen Freiräume angesichts des gesamtgesellschaftlichen Leistungsdrucks für viele junge Menschen oft nur unzureichend verfügbar. Folgen können Erschöpfungsdepressionen, Hoffnungslosigkeit oder mangelndes Selbstwertgefühl sein. Für den Landesjugendring NRW bedeuten Freiräume unter anderem, dass Räume zur Verfügung stehen, in denen sich junge Menschen ausprobieren und aufhalten können. Aber auch, dass ihre Mobilitätsoptionen erhöht werden oder dass sie nach dem schulischen Ganzttag keine Hausaufgaben mehr machen müssen. Freiräume machen die Notwendigkeit für ein ressortübergreifendes Vorgehen für junge Menschen besonders deutlich, da die Jugendhilfe zwar eine wichtige Rolle spielt, aber dem Leistungsdruck nicht allein beikommen kann.

EINMISCHENDE JUGENDPOLITIK FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT

Viele junge Menschen interessieren sich in besonderem Maße für Nachhaltigkeit – ob für Klimawandel, Globalisierung, Energiewende oder fairen Konsum. Ein wichtiger Aspekt zur

Erreichung der Sustainable Development Goals 2030 ist dementsprechend auch der Ansatz »Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung«, der in NRW beispielsweise in der Jugendverbandsarbeit, aber auch an anderen Bildungsorten schon lange praktiziert wird. Die Sorge um die zukünftigen Ressourcen ist für viele ein erster Schritt in das politische Engagement. Gleichzeitig trifft die Befassung mit Nachhaltigkeit die Zukunftsperspektive einmischender Jugendpolitik. Es geht darum, dass die heute junge Generation in die Entscheidungen und das Handeln für morgen einbezogen wird. Deswegen sind Nachhaltigkeitsstrategien ein spannendes Feld für eine einmischende Jugendpolitik.

EINMISCHENDE JUGENDPOLITIK IST (MEHR ALS) BETEILIGUNG

Einmischende Jugendpolitik hat zum Ziel, dass junge Menschen selbst Subjekte der Politik werden. Dies können sie insbesondere durch Selbstorganisation und umfassende Beteiligungsprozesse erproben. Zudem müssen sich die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf partizipative Prozesse einlassen und sollten sich nicht nur eine Legitimation bereits getroffener Entscheidungen erhoffen. Partizipation funktioniert dann am besten, wenn sie mit einer Demokratisierung vieler Lebensbereiche einhergeht. Gleichzeitig sind die unterschiedlichen Dimensionen und Aufgaben (vom Mitreden zum Mitgestalten) klar zu benennen. Die Entscheidungsstrukturen müssen kontinuierlich transparent sein, Rückmeldungen zeitnah erfolgen und für alle verständlich sein. Neben der Beteiligung an politischen Debatten und Entscheidungsprozessen brauchen junge Menschen unkomplizierte Möglichkeiten, um Agenda-Setting zu betreiben, das heißt, ihre Themen in die gesellschaftliche und politische Debatte einzubringen.

Zusammenfassend hat die Politik – und insbesondere Jugendpolitik – die Verantwortung, für gute Aufwachsens- und Lebensbedingungen junger Menschen zu sorgen. Dies gilt gerade auch für diejenigen, die aus wenig beteiligungserprobten Kontexten kommen. Das Augenmerk ist sowohl auf Jugendliche zu richten, die in ihrem direkten Umfeld so wenig Anerkennung und Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse erfahren, dass sie ihre Interessen (noch) nicht formulieren, als auch auf bestehendes Engagement. Politik, die junge Menschen benachteiligt, indem sie sie von bestimmten Rechten ausschließt oder sie mit stärkeren Sanktionen belegt als andere, muss von Akteuren der Jugendpolitik aus einem anwaltschaftlichen Verständnis heraus kritisiert werden. Teilhabe für junge Menschen als Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und als Teilhabe an politischen Aushandlungsprozessen muss in eben diesem Verständnis eingefordert werden.

EINMISCHENDE JUGENDPOLITIK IM KOMMUNALEN RAUM: WIE KANN JUNGDE- KEN GELINGEN?

In Nordrhein-Westfalen verfügt kommunale Jugendpolitik vom Grundsatz her mit der Jugendhilfeplanung, dem Planungsauftrag der Jugendförderung und dem Jugendhilfeausschuss über gute Instrumente. Insgesamt wird jedoch deutlich, dass die Angelegenheiten der Jugendlichen an vielen Orten nur einen unzureichenden politischen und gesellschaftlichen Stellenwert haben. Wie die Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes belegen, stehen die Hilfen zur Erziehung und der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Vordergrund der Jugendhilfepolitik. Verstärkt wird diese Tendenz durch die finanziellen Engpässe in den Kommunen und Kreisen. Jugendliche und die sie betreffenden Angelegenheiten brauchen vor Ort starke strategische Partnerschaften der jugendpolitisch Aktiven, um gemeinsam mehr bewirken zu können und einen gemeinsamen Einsatz für eine auskömmliche Förderung.

Einmischende Jugendpolitik kann konkret ganz viel heißen und muss jeweils vor Ort entwickelt werden. Beispielhaft hat der Landesjugendring NRW im Jahr 2015 gemeinsam mit den Jugendringen Duisburg, Solingen und Herford sowie mit der Sportjugend im Kreissportbund Coesfeld Ansatzpunkte hierzu erprobt. Neben konkreten Aktionen wie der Ausbildung von Jugendlichen zu Partizipations-Scouts und einer breiten Befragung Jugendlicher als Ergänzung zur Jugendhilfeplanung wurden passgenaue Systeme entwickelt. So beispielsweise ein Netzwerk Einmischende Jugendpolitik, dessen erster Erfolg es war, eine Vergünstigung im Öffentlichen Nahverkehr für Inhaberinnen und Inhaber der »JugendleiterCard« (Juleica) einzuführen.



Mehr Freiräume für Kinder und Jugendliche. Bei einer Aktion vor dem Landtag in Düsseldorf 2014 brachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Wall aus Hindernissen, der den Weg zu mehr Freiräumen versperrte, zum Einsturz.

Aus diesem Prozess heraus hat sich für ein Jungdenken vor Ort die Frage ergeben, wie Beteiligungsprozesse, in denen junge Menschen Forderungen aufstellen und konkret Veränderungen organisieren, den Sprung in die institutionalisierten Politikbereiche schaffen können. Zudem ist zu klären, welche Mittel und Methoden es braucht, damit Verwaltung, Politik, Jugendliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe einander verstehen und zusammenkommen können?

AUSBLICK

Der Landesjugendring NRW wird sich weiterhin für die Entwicklung und für eine gute Praxis einer einmischenden Jugendpolitik einsetzen. Hierfür will er den Dialog zwischen Jugendlichen, ihren Verbänden, Politikerinnen und Politikern und der Verwaltung stärken. Darüber hinaus gilt es, in konkreten Politikfeldern und zu konkreten Themen (etwa Mobilität) einmischende Jugendpolitik zu erproben. Der Landesjugendring NRW unterstützt und begleitet Veranstaltungen von Jugendgruppen und -verbänden vor Ort und befördert den landesweiten Austausch. Im Jahr 2017 wird der Landesjugendring NRW mit den Jugendverbänden auf Landesebene die Landtagswahl und die Bundestagswahl als Anlässe nutzen, junge Menschen für das Einmischen zu begeistern und die Politik auf die Belange junger Menschen hinzuweisen. Geplant ist zum Beispiel jeweils die Durchführung einer U18-Wahl.

DAS SOLINGER MODELL

VON DER MANGELNDEN BEFUGNIS ZUR EINMISCHENDEN JUGENDPOLITIK

Wie kann politische Jugendbeteiligung in der Kommune (besser) gelingen? Wie können Anliegen und politische Forderungen von Jugendlichen ernst genommen werden? Welche Voraussetzungen sind hierfür notwendig? Welche Barrieren existieren? Mit diesen Fragen startete in Solingen vor drei Jahren der jugendpolitische Prozess im Rahmen der jugendpolitische Initiative »umdenken - jungdenken« des Landesjugendrings NRW.

Seit 2013 existiert in Solingen eine Planungsgruppe einmischende Jugendpolitik, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtjugendrings, des öffentlichen Trägers der Jugendförderung, der AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH und des Jugendstadtrats. Von Anfang an wurden hier Jugendliche als jugendpolitische Expertinnen und Experten einbezogen, um den jugendpolitischen Prozess jugendgerecht, partizipativ und lebensnah umzusetzen. Sie fungieren zudem von Beginn an als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und begeistern weitere Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld, einmischende Jugendpolitik mitzugestalten. In den letzten Jahren wurden verschiedene jugendpolitische Veranstaltungen initiiert. 2013 und 2014 fanden die ersten Jugendforen in Solingen statt – eine niedrigschwellige Beteiligungsplattform für Solinger Jugendliche, die dazu dient, Forderungen zu entwickeln. Die Anliegen waren vielfältig, sie reichten von Pfandautomaten in den Schulen, über Graffitiflächen im öffentlichen Raum bis hin zur Entwicklung einer Labels für diskriminierungsfreie Ausbildungsstätten. Die beteiligten Jugendlichen waren neben Mitgliedern des Jugendstadtrates, interessierte Schülerinnen und Schüler und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf. Auf den Jugendforen wurden die Forderungen verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Einige Politikerinnen und Politiker erklärten sich bereit, sich der einen oder anderen Forderung anzunehmen und diese weiter zu verfolgen. Doch nach dem ersten Jugendforum war das Engagement der Politik für einige Jugendliche unbefriedigend. Ihre Anliegen fanden aus ihrer Sicht bisher zu wenig Berücksichtigung.

Daher entschied sich die Planungsgruppe, die Anliegen beim zweiten Jugendforum in Form eines Policy-Papers wissenschaftlich aufzubereiten. Mit Hilfe des Papers sollte transparent werden, ob die Politik die Forderungen berücksichtigt und weiterverfolgt. Die Planungsgruppe wollte kontinuierlich nachhaken, was aus den Anliegen der Jugendlichen geworden ist. Im Januar 2015 forderte sie die Politik deshalb dazu auf, eine Rückmeldung zu geben, ob und inwieweit die Forderungen aus den Jugendforen bisher in der Kommunalpolitik berücksichtigt wurden. Im März 2015 kam es dann zum Realitätscheck: Bei einer Folgeveranstaltung der Jugendforen wurden die Rückmeldungen der Politikerinnen und Politiker von einem Politikwissenschaftler und von Merve Sahin, als Vertreterin des Jugendstadtrates, bewertet, kommentiert und anschließend in großer Runde diskutiert. Die Jugendlichen konnten abstimmen, welche der Forderungen aus den Jugendforen zunächst weiterverfolgt werden sollten. Diese waren: Jugendliche in die Gestaltung des Stadtbildes einbeziehen, jugendliches Engagement fördern, mehr Freiraum und eine stärkere Einbeziehung der Lebenswelt Jugend-



Eva THOMAS
Stadtjugendring Solingen
Tel 0212 3831744
buergerverein-zieten-
strasse@web.de
sjr-solingen.de



Isolde AIGNER
Jugendförderung Solingen
i.aigner@solingen.de

licher statt Frontalunterricht in der Schule sowie eine Initiative gegen Diskriminierung und Rassismus planen.

MODELLKOMMUNE FÜR EINMISCHENDE JUGENDPOLITIK

Nach dieser Folgeveranstaltung der Jugendforen wurde deutlich: Um die Jugendlichen noch besser dabei zu unterstützen, ihre Anliegen zu verfolgen und durchzusetzen, bedarf es einer für Jugendliche identifizierbaren öffentlichen Stelle, ausgestattet mit personellen Ressourcen, die Kontinuität und Verbindlichkeit ermöglicht. Ein entsprechender Antrag des Stadtjugendrings an den Landesjugendring wurde von Juni 2015 bis März 2016 bewilligt. Mehrere Instrumente zur Realisierung einer einmischenden Jugendpolitik konnten nun gezielt bearbeitet werden. So wurden die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aufgefordert, für spezifische jugendpolitische Anliegen Patenschaften und damit Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Forderungen der Jugendlichen auch im kommunalpolitischen Prozess berücksichtigt werden. Ferner wurde der jugendpolitische Prozess durch Empowerment-Workshops für Jugendliche begleitet, mit dem Ziel, dass diese mutiger, selbstbewusster und rhetorisch geschickter für ihre Forderungen eintreten konnten. Zudem lernten sie so Instrumente zur politischen Beteiligung kennen, beispielsweise Wissen über die Gemeindeordnung. Mit beantragt wurde außerdem, das Projekt wissenschaftlich zu evaluieren. Hierbei wurden Jugendliche zu Motivationsfaktoren der Jugendbeteiligung interviewt, um daraus jugendgerechte, jugendpolitische Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten.

Jugendforum 2015: In Jugendforen haben Solinger Jugendliche die Möglichkeit, ihre Forderungen an Politik und Verwaltung zu formulieren. Politikerinnen und Politiker übernehmen Patenschaften für einzelne Themen, damit diese in der Kommunalpolitik berücksichtigt werden.



Im Sommer 2015 wurde das »Plenum Jugendforum« ins Leben gerufen. Diese jugendpolitische Arbeits- und Diskussionsgruppe widmet sich den Forderungen der Jugendlichen. Weiter hat sie die Aufgabe, den Jugendstadtrat und weitere politisch interessierte Solinger Jugendliche besser miteinander zu vernetzen. Aus dem Plenum sind Arbeitsgruppen hervorgegangen, in denen Jugendliche zusammen mit Politikerinnen und Politikern (als Patinnen und Paten) und Mitgliedern des Jugendstadtrats an den vier jugendpolitischen Forderungen weiterarbeiten und konkrete Projekte anstoßen. Ein Themenfeld, das seit dem ersten Jugendforum immer wieder von den Jugendlichen angesprochen wird, sind die vielen unterschiedlichen Dimensionen von Rassismus. Eine Antirassismus-AG arbeitete daher gezielt daran,

Handlungsstrategien gegen Rassismus und Diskriminierung zu entwickeln. Unterstützt wurden die Jugendlichen darin mit einem Empowerment-Workshop, aus dem sich die Idee eines Improtheaterstücks entwickelte. Am Internationalen Tag gegen Rassismus im März 2016 stellten die Jugendlichen Szenen von Rassismus aus ihrem Alltag dar, während das jugendliche Publikum aufgefordert war, mitzuwirken, die Szenen zu verändern, sich einzumischen. Zudem gingen aus einem Empowerment-Workshop zu Instrumenten der politischen Beteiligung konkrete jugendpolitische Strategien hervor: Solinger Jugendliche und Mitglieder des Jugendstadtrates beschlossen, auf der nächsten Jugendstadtratssitzung über Handlungsstrategien für mehr Jugendfreundlichkeit in den Ausschüssen zu sprechen. Ziel ist darüber hinaus, ein beratendes Mitglied des Jugendstadtrates in den Schulausschuss delegieren zu können.

ERFAHRUNGEN DER SELBSTWIRKSAMKEIT UND BEFUGNIS ALS ZENTRALE ELEMENTE EINMISCHENDER JUGENDPOLITIK IN SOLINGEN

Ziel einer einmischenden Jugendpolitik in Solingen ist es, Jugendliche mit ihren politischen Forderungen und Visionen anzuerkennen. Kurz gesagt: Sie sollen erfahren, dass sie befugt sind, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Befugnis beschreibt nach der politischen Bildungsforscherin Bettina Lösch das gesellschaftlich gebilligte und geförderte Gefühl, berechtigt zu sein, sich mit Politik zu beschäftigen, politisch zu argumentieren, über Autorität zu verfügen, um über Politisches in politischen Begriffen zu sprechen. So können Jugendliche Selbstwirksamkeitserfahrungen machen, die sie motivieren, sich in Gegenwart und Zukunft für eine einmischende Jugendpolitik stark zu machen. Hierfür müssen aber in der Praxis bessere Voraussetzungen geschaffen werden, damit so viele Jugendliche wie möglich dazu befähigt werden, am politischen Geschehen selbstbewusst zu partizipieren. In Solingen wurden deshalb folgende Instrumente erprobt: Politische Patenschaft, Empowerment, Einbezug Jugendlicher als jugendpolitische Expertinnen und Experten sowie wissenschaftliche Evaluation, um mehr Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen und um Motivationsfaktoren zu ermitteln. Gerade die Folgeveranstaltung der Jugendforen erwies sich als besonders wichtig für die Jugendlichen. Merve Sahin brachte hier ein Statement zum Engagement der Kommunalpolitik bezüglich der Forderung »Maßnahmen gegen Rassismus« ein. Sie erklärt: »Ich hatte das Gefühl, dass ich in der Kommunalpolitik mitmischen und die Stimme der Jugendlichen sein kann.« Für Emre Can war es wichtig, dass er das bisherige Engagement der Politik in der Diskussionsrunde bewerten konnte und dass ein Politikwissenschaftler die Diskussionsrunde begleitete, »so dass die Politik nicht drum herum reden konnte.«

FAZIT UND AUSBLICK

Nicht zuletzt die Aussagen der Jugendlichen zeigen, wie bedeutsam es für sie ist, Jugendpolitik selbstbestimmt mitzugestalten, in dem sie selbst zum Sprachrohr anderer Jugendlicher werden, als Expertinnen und Experten fungieren und die Politik in die Pflicht nehmen können. Hier muss angeknüpft werden, um auch in Zukunft die Anliegen Solinger Jugendlicher zu unterstützen, unabhängig davon, ob sie nun bereits im Jugendstadtrat aktiv oder einfach politisch interessiert sind. Bedeutsam ist dabei die enge Zusammenarbeit von Jugendlichen, Politikerinnen und Politikern, den Fachkräften der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit auf Augenhöhe.

ENGAGEMENT MIT PLAN

HANDLUNGSORIENTIERTE BILDUNG FÜR JUGENDPARLAMENTE

Alle sind sich einig – Jugendliche sollen am gesellschaftlichen und politischen Leben nicht nur teilhaben, sondern Politik aktiv mitbestimmen. Demokratische Strukturen werden gestärkt und die Anliegen und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen in der Kommune berücksichtigt und umgesetzt. So eindeutig die Forderungen nach stärkerer Jugendpartizipation sind, so unterschiedlich stellt sich die Praxis dar. Jugendpartizipation ist nichts, was schnell nebenbei umgesetzt werden kann. Ein Ansatz, wie sich junge Menschen an der Politik einer Kommune beteiligen können, sind Kinder- und Jugendparlamente.

MITTENDRIN: DAS TRAINING FÜR JUGENDPARLAMENTE

»Es ist wichtig, niemanden auszuschließen und alle so zu akzeptieren, wie sie sind. Wir wollen daher dem Unterschied mit Respekt begegnen und ihn zur Ideenentwicklung nutzen. Verständnis und Diskussion sind besonders wichtig, um einen Kompromiss und eine Lösung zu finden.« (Teilnehmer) Am Ende unseres dreitägigen Seminars wird dies mit zu den Hauptkenntnissen der Teilnehmenden gehören.

Dreißig Mädchen und Jungen sitzen laut schnatternd im Stuhlkreis, gespannt darauf, was in den nächsten Tagen auf sie zukommt. Einige kennen sich schon, da sie sich bereits in ihrer zweiten Amtszeit befinden. Andere sind soeben ganz neu ins Jugendparlament (JuPa) gewählt worden. Nach der Vorstellungsrunde wird deutlich, wie unterschiedlich die Gruppe ist. Sämtliche Schulformen und Bildungshintergründe, eine Bandbreite an Altersstufen, unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft, Erfahrene und Unerfahrene, Politische und Unpolitische und solche, die noch gar nicht wissen, dass sie politisch sind, sind hier vertreten. Und doch eint sie eine Sache: die Lust Verantwortung zu übernehmen, Dinge zu verändern und sich (politisch) einzumischen. Den inhaltlichen Teil des Seminars beginnen wir mit der Frage nach dem politischen Selbstverständnis. Schnell wird den Teilnehmenden klar, dass es hier durchaus unterschiedliche Ansatzpunkte und Beweggründe gibt. Eine Teilnehmerin kichert vergnügt: »Ich wusste gar nicht, dass ich politisch bin. Gefühlt war Politik immer ganz weit weg von mir, obwohl ich mich schon immer in der SV engagiert habe.«

Das Seminar gerät ins Stocken. Erneut kommen einige Teilnehmende verspätet aus der Pause zurück und reden unverhohlen dazwischen. Es wird Zeit, sich die Frage zu stellen, wie man im JuPa eigentlich zusammen arbeiten möchte. Die Teilnehmenden bekommen den Auftrag, einen Teamvertrag zu erstellen. Ein anstrengender Prozess steht den Jugendlichen bevor. Die Köpfe rauchen und plötzlich sind alle dabei: »Wir sollten immer respektvoll miteinander umgehen. – Ja, aber was heißt das genau? Wenn Du zu spät kommst oder gar nicht kommst, dann ist das den anderen gegenüber auch respektlos. – Ja, wir sollten noch einen Punkt zur Pünktlichkeit mit aufnehmen. – Und einen zu Fehlzeiten. Jedem muss klar sein, dass das JuPa nicht beschlussfähig ist, wenn zu viele fehlen.« Am Ende steht er da. Der Teamvertrag: Schwarz auf weiß. Alle unterschreiben ihn. Zufrieden, die erste gemeinsame Hürde genommen zu haben.



Ute RAWERT
Geschäftsführerin
ute.rawert@vfh-online.de



Nicola Roth
Bildungsreferentin
nicola.roth@vfh-online.de

Verein zur Förderung politischen Handelns e.V. (v.f.h.)
Rathausgasse 11a
53111 Bonn
Tel 0228 96 38 551
www.vfh-online.de
www.facebook.com/vfh.jump



Im Jugendparlament engagieren sich Jugendliche unterschiedlicher Schulformen, verschiedenen Alters, unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Erfahrene und Unerfahrene, Politische und Unpolitische.

Am nächsten Morgen starten wir voller Elan in die Ideenfabrik. Mit Hilfe einer Zukunftswerkstatt sollen viele neue Ideen für die Jugendlichen vor Ort entstehen. Diesem Prozess sind erstmal keine Grenzen gesetzt. Auf Basis einer Situationsanalyse erarbeiten wir mit den Teilnehmenden ihre Einflussmöglichkeiten und denkbare Vorgehensweisen. Schnell wird klar, dass die Idee vom neuen Cineplex-Kino vielleicht doch nicht so einfach umgesetzt werden kann. – »Aber Kinoabende im Jugendhaus – das wäre doch eine Idee, für die wir den Jugendhilfeausschuss sicher begeistern könnten.« Im weiteren Seminarverlauf helfen wir den Teilnehmenden, ihre Ideen zu strukturieren und zu organisieren, damit sie sich in der Weiterentwicklung auch erfolgreich durchführen lassen. Am Sonntagnachmittag sitzen wir ein letztes Mal zusammen. Die Motivation, jetzt – zu Beginn der Legislaturperiode – diese Ideen gemeinsam umzusetzen, ist bei allen zu spüren. Alle Teilnehmenden haben erlebt, was es braucht, um gemeinsam arbeiten zu können, wie schwierig es teilweise ist, seine Ideen durchzusetzen und wie mühsam sich das Zurechtfinden in den kommunalpolitischen Strukturen darstellt. Nichtsdestotrotz nehmen alle neuen Schwung, Vertrauen in sich selbst, konkrete Projektideen und Hintergrundwissen zur politischen Einflussnahme mit. Wir als Seminarleitung sind zufrieden und von der (gesamtschulgesellschaftlich) inklusiven Wirkung von Jugendparlamenten schwer beeindruckt.

DER BILDUNGSTRÄGER – DEMOKRATIEFÖRDERUNG AUS LEIDENSCHAFT

Soweit ein kleiner Eindruck aus der praktischen Bildungsarbeit mit Kinder- und Jugendparlamenten. Unsere Arbeit mit dieser Zielgruppe fußt auf den Erfahrungen aus der Arbeit mit Schüler- und Schülerinnenvertretungen. Seit über zwanzig Jahren ist es das Ziel des Vereins zur Förderung politischen Handelns e.V. (v.f.h.), in Nordrhein-Westfalen vertreten durch das

Politische Bildungswerk: Junge Erwachsene machen Politik (JumP), junge Menschen zu politischem Engagement zu motivieren und sie für dieses Engagement zu qualifizieren – der Name ist dabei Programm. Als freier, überparteilicher und anerkannter Träger der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung führen wir neben offenen Veranstaltungen auch Seminare nach Maß durch, bei denen bereits im Vorfeld die spezifischen Anforderungen der Gruppe, an das Thema, die Methodik sowie die Lernziele abgestimmt werden. Kooperationspartner sind unter anderem Schulen, Kommunen, Jugendverbände, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien. Die Veranstaltungen werden von jungen Teams durchgeführt, die selbst politisch aktiv sind – auch dieses ist ein Markenzeichen des v.f.h.

POLITISCHE BILDUNG ALS PARTNER FÜR ENGAGEMENT IN DER KOMMUNE

Die eigene Kommune als politischen Gestaltungsraum zu begreifen und zu nutzen, ist das Ziel der zwei- bis dreitägigen Veranstaltungen für Jugendparlamente und Jugendforen. Die Zusammenarbeit von politischen Bildungswerken und Kommunen bietet einen vielversprechenden Ansatz zur Umsetzung jugendpolitischer Anliegen: Wir können Impulse geben, die Arbeit durch Kompetenztrainings bereichern und als neutraler Partner die Moderation von Gruppenprozessen übernehmen. Schon während des Seminars kann es sinnvoll sein, Akteure aus der lokalen Jugendpolitik einzubeziehen. Hier kommt den Verantwortlichen seitens der Kommune die Aufgabe zu, Hintergrundinformationen und Kontakte bereitzustellen und das Team des v.f.h. zu beraten. Das Team übernimmt die inhaltliche und methodische Ausgestaltung: Ausgehend von einer Situationsanalyse helfen wir den Gruppen dabei, neue Ideen für die Jugendlichen vor Ort zu entwickeln, diese konzeptionell auszuarbeiten, um sie dann kommunalen Entscheidungsträgern zu präsentieren, für die Realisierung zu werben oder sie selbst umzusetzen. Dabei verbinden wir aktivierende Arbeitsmethoden mit Teambuilding, Spaß und Ergebnisorientierung zu einem spannenden und nachhaltigen Gesamtpaket und bereichern so die lokale Jugendarbeit und Jugendpolitik.

Bei der Umsetzung der Arbeitsergebnisse ist wiederum die Kommune gefragt. Damit Jugendpartizipation gelingen kann, sind aus unserer Sicht folgende Voraussetzungen notwendig:

- Junge Menschen werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernstgenommen.
- Die Ergebnisse fließen in den politischen Prozess ein, sei es durch einen institutionell verankerten Sitz im Jugendhilfeausschuss oder durch systematische Begegnungen, Präsentationen und Diskussionen mit den politischen Entscheidungsträgern.
- Die Jugendlichen werden in den weiteren politischen Prozess eingebunden, informiert und Entscheidungen werden ihnen gegenüber begründet.
- Das Jugendparlament verfügt über ein eigenes Budget für Projekte und kann diese öffentlichkeitswirksam darstellen.
- Es bedarf eines Zuständigen in der Kommune, der die Arbeit kontinuierlich begleitet und die Dialog- und Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune stets aufs Neue herstellt.

Gelingende Jugendpartizipation muss Freiräume schaffen sowie Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und sicherstellen. Sie darf nicht bei der Erhebung von Wünschen und Interessen stehenbleiben. Auf dem Weg zur Umsetzung kann politische Bildung eine wichtige Unterstützung leisten, die Jugendlichen in der Vertretung ihrer Anliegen zu stärken, so dass sie erfolgreich in der Kommune mitwirken.

BETEILIGUNG, MITBESTIMMUNG & BESCHWERDE VON KINDERN

EMPFEHLUNGEN ZUR KONZEPTIONSENTWICKLUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



Die Broschüre kann heruntergeladen oder bestellt werden unter www.lvr.de
 > Jugend > Aktuelles und Service > Publikationen.

Beteiligung setzt Partnerschaft und Dialog voraus. Tageseinrichtungen für Kinder stehen vor der Herausforderung, jedem Kind zu ermöglichen, Verantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten. Über die Umsetzung der Partizipationsrechte hinaus, müssen Kindertageseinrichtungen auch den Beschwerderechten der Kinder Rechnung tragen und entsprechende Beschwerdeverfahren etablieren. Beteiligung ist in jedem Alter möglich. Das Alter der Kinder wie auch ihre spezifischen und besonderen Bedürfnisse spielen lediglich für die Beteiligungsform eine Rolle, nicht aber für die Beteiligung als solche.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland möchte die Tageseinrichtungen unterstützen, Partizipation im Kita-Alltag umzusetzen und hat eine Arbeitshilfe zur Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern in Kindertageseinrichtungen aufgelegt. Diese enthält neben theoretischen Überlegungen vor allem praktische Empfehlungen zur konzeptionellen Umsetzung von Partizipation.

QUALITÄTSENTWICKLUNGSPROZESSE DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

QUERSCHNITTAUFGABE JUNGENARBEIT



Die Arbeitshilfe steht als kostenloser Download unter jugend.lvr.de > Jugendförderung > Querschnittsthemen > Jungenarbeit > Arbeitshilfen zur Verfügung.

Geschlechtsbezogene Jungenarbeit stellt gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII eine Querschnittsaufgabe dar. Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird dieser Auftrag für die Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert. Gleichwohl ist Jungenarbeit noch nicht in allen Einrichtungen und Angeboten konzeptionell und strukturell verankert. Notwendig ist von daher sowohl ein weiterer quantitativer Ausbau als auch ein Qualitätsentwicklungsprozess.

Zur Unterstützung dieses Prozesses haben die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen e.V., das LVR-Landesjugendamt Rheinland und das LWL-Landesjugendamt Westfalen die Arbeitshilfe »Querschnittsaufgabe Jungenarbeit in Qualitätsentwicklungsprozessen der Kinder- und Jugendförderung« entwickelt.

POSITIONSPAPIER ZUR ...

... FÖRDERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EINRICHTUNGEN UND DER SCHUTZ IHRER FREIHEITS- UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Das LVR-Landesjugendamt hat ein 67-seitiges Positionspapier zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und zum Schutz ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte herausgegeben.

Das Positionspapier setzt sich mit Fragestellungen der Kinderrechte, der Partizipations- und Beschwerdeverfahren und den Zusammenhängen zwischen Autonomie, Macht und Zwang in der Pädagogik auseinander und fordert zu einer differenzierten Auseinandersetzung und einer reflektierten Haltung auf. Auch soll das Positionspapier zur Versachlichung des Themas der geschlossenen Unterbringung beitragen und allen handelnden Personen die Grundlagen ihres Handelns verdeutlichen. Mit den beschriebenen Mindestvoraussetzungen des Rheinischen Modells erhalten die Träger und belegenden Jugendämter Sicherheit bei der Planung und Durchführung freiheitsbeschränkender und freiheitsbegrenzender Maßnahmen.



Sie finden die Publikation unter www.lvr.de > [Jugend](#) > [Aktuelles und Service](#) > [Arbeitshilfen](#) > [Hilfen zur Erziehung](#) > [Aufsicht über stationäre Einrichtungen](#) > 3.5.

PROZESSBESCHREIBUNG ZUR ...

... LEISTUNGSERBRINGUNG FÜR UMA DURCH DIE ÖFFENTLICHE JUGENDHILFE – PROLUMA

Im Rahmen eines Praxisprojekts hat das LWL-Landesjugendamt Westfalen in Zusammenarbeit mit acht Jugendämtern und dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) eine Beschreibung der Kernprozesse zur Leistungserbringung bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) erarbeitet. Darin werden die Prozesse im Bereich der Amtsvormundschaft, des ASD sowie der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dargestellt.



Sie finden die Publikation unter lwl.org > [Landesjugendamt Westfalen](#) > [Startseite](#) > [Referat Erzieherische Hilfen](#) > [L-Zentrale Adoptionsstelle, Andere Aufgaben, Kostenerstattung, Schiedsstelle](#) > [Wirtschaftl. Jugendhilfe](#).

PROJEKTMESSE IN DÜSSELDORF

60 Studierende der Fachrichtung Sozialpädagogik haben in unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Projekte durchgeführt. Dabei war es ihr Ziel, die interkulturelle Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen ein Stück zu begleiten. Über diese Erfahrungen berichteten sie am 8. April 2016 auf einer Projektmesse.



Schulleiter und Studierendenvertreter im Erfahrungsaustausch auf der Projektmesse in Düsseldorf

INTERKULTURELLE KOMPETENZENTWICKLUNG

Dies ist – nicht nur durch die aktuellen Herausforderungen – eine wichtige Querschnittsaufgabe in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Um diese Bedeutung zu unterstreichen, beteiligten sich Martina Leshwange (LVR Landesjugendamt, Fachberaterin für die offene Kinder- und Jugendarbeit) und Miriam Weilbrenner (Landesweite Koordinierungsstelle der kommunalen Integrationszentren - Frühe Bildung und Interkulturelle Entwicklung im Elementarbereich – LaKI) mit fachlichen Beiträgen.

INTERKULTURELLE KOMPETENZ IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Martina Leshwange berichtete davon, wie sie Einrichtungen dabei begleitet, die jugendlichen Besucherinnen und Besucher in deren interkulturellen Kompetenz weiter zu stärken. Auch die hohe Bedeutung der Sensibilisierung der sozialpädagogischen Fachkräfte hinsichtlich vielfältiger Werte, Deutungsmuster und Bedürfnisse der Besuchenden konnte sie durch viele Beispiele betonen. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher, gerade der Vollzeitklassen und mit dem Vertiefungsbereich Jugend- und Heimerziehung, begegneten somit ihrer zukünftigen Fachaufsicht in einem fachlich-lebendigen Austausch, vor allem über ihre Erfahrungen in den Einrichtungen der offenen Tür.

Andrea GROSSE-WIESMANN
LVR-Berufskolleg, Fach-
schulen des Sozialwesens
Tel 0211 291993-142
andrea.grosse-wiesmann@
lvr.de

PÄDAGOGIK DER VIELFALT IM ELEMENTAR- UND PRIMARBEREICH

Miriam Weilbrenner stellte den Studierenden die Arbeit der LaKI und der 50 kommunalen Integrationszentren NRW vor. Dabei konzentrierte sie sich auf die aktuellen Herausforderungen. Die Unterstützung und Hilfestellung für geflüchtete Kinder und ihre Familien wurden anhand von Beispielen lebendig.



In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten konnten die Teilnehmenden von eigenen Erfahrungen berichten und neue Eindrücke gewinnen.

Bezüglich der Sprachbildung betonte sie die hohe Bedeutung auch der verschiedenen Familiensprachen. Gerade die Studierenden im Vertiefungsbereich Bildung und Erziehung in der Kindheit beteiligten sich mit eigenen Erfahrungen am Austausch und erhielten hilfreiche Informationen.

Ganz besonders aktuell war die kurze Darstellung ihrer Eindrücke vom 7. Integrationskongress NRW in Solingen am Tag zuvor.

SCHULE OHNE RASSISMUS – SCHULE MIT COURAGE

Der Studierendenvertreter Mohamed El Haddadi betonte, dass sich gerade eine Schule des Sozialwesens gegen Rassismus positionieren sollte, nicht nur aufgrund der zukünftigen Berufsfelder, sondern auch um die Vielfalt an dem Berufskolleg selber zu wertschätzen.

Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher haben sich also in einem tagespolitisch und gesellschaftlich aktuellen Thema erprobt.

Kindertagesstätte, Offene Ganztagschule, stationäre Jugendhilfe, Inobhutnahme für ausländische, unbegleitet eingereiste Minderjährige und offene Kinder- und Jugendarbeit boten unterschiedliche Herausforderungen und vielfältige Erfahrungen. An zwölf Projektständen konnten sich rund 160 Studierende einen lebendigen Eindruck von der Vielfalt der pädagogischen Möglichkeiten in der Praxis verschaffen.



Wenn sich das Mutterglück nicht einstellen will: Viele Frauen leiden vor und nach der Geburt unter einer Depression.

Foto: fotolia, Junge Mutter, S.Kobold

DAS TIEF NACH DER GEBURT

Viele Frauen in Deutschland leiden nach der Geburt ihres Kindes an einer schweren Depression. Die Mutter-Kind Ambulanz an der LVR-Klinik in Bonn bietet Hilfen.

Simone S. ist 31 Jahre alt und von Beruf Juristin. Vor ungefähr einem Jahr brachte sie nach einer unkomplizierten Schwangerschaft ihr erstes Kind, einen kleinen Sohn und Wunschkind, zur Welt. Es war keine leichte Geburt, mit hohem Blutverlust, »dennoch hätte ich der glücklichste Mensch auf Erden sein sollen – aber war es einfach nicht«.



Karin RUNDE
LVR-Klinik Bonn
Tel 0228 551 3023
karin.runde@lvr.de

Die erste Zeit mit dem Säugling allein zu Hause war getrübt von Selbstzweifeln und Schuldgefühlen. Simone S. traut sich die Versorgung des Säuglings nicht zu, fühlt sich überfordert. Nachts wacht sie beim leisesten Geräusch auf und findet nicht zurück in den Schlaf. Herzrasen, Panikattacken, irrationale Ängste, die Liste ihrer Symptome ist lang. Die Liste ihrer Schuldgefühle ebenso. »Eines Morgens hatte ich keine Gefühle mehr für meinen Sohn, konnte seine Nähe beim Stillen nicht ertragen, ihn nicht auf den Arm nehmen«. In dieser Zeit versorgt ihr Partner das gemeinsame Kind. Auch im Alltag stößt die junge Mutter immer wieder auf Unverständnis. »Aber Du hast das Kind doch gewollt« hört sie mehrfach. Simone S. ist am Ende ihrer Kraft und sie weiß nicht mehr weiter, das Unverständnis ihrer Mitmenschen belastet sie.

Ein Stimmungstief nach der Geburt erleben viele Frauen. Unsicherheit, Überforderung und Erschöpfung können die Balance in der Schwangerschaft, Geburt und in der Zeit danach, aus dem Gleichgewicht bringen. »Eine postpartale Depression tritt mit fünf bis fünfzehn Erkrankungsfällen pro 100 Geburten relativ häufig auf, die Umwelt erwartet im allgemeinen gerade in dieser Situation von der Mutter strahlende Freude über das Neugeborene«, sagt Natalie Som. Sie arbeitet als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in der Mutter-Kind Ambulanz der LVR-Klinik Bonn und kennt die zweifelnden und verzweifelten Frauen, denen es schwer fällt, über ihre Gefühle zu sprechen.



Natalie Som und Dr. Susanne Hoffmann-Neumann vor der Mutter-Kind Ambulanz. Foto: Karin Runde

Die **Mutter-Kind Ambulanz** ist ein abteilungsübergreifendes Angebot und richtet sich an Frauen, die während der Schwangerschaft oder nach der Geburt eine langanhaltende Erschöpfung oder eine postpartale Depression entwickeln. Die Sprechstunde ist ebenso offen für Frauen mit einer bestehenden psychischen Erkrankung und Kinderwunsch.

Tel 0228 551-2800

VERZWEIFLUNG STATT MUTTERGLÜCK

Sich auf eine Schwangerschaft oder ein Baby einzustellen, ist eine Herausforderung. Nicht selten treten Erschöpfung, Ängste und langanhaltende Traurigkeit ein. Manche Mütter haben das Gefühl, nicht genug für ihr Kind zu tun, von ihrem Kind abgelehnt zu werden oder sich nur noch wenig über ihr Kind freuen zu können. Wenn die Niedergeschlagenheit nicht von alleine wieder abklingt, kann eine Wochenbettdepression dahinterstecken. In die Mutter-Kind Sprechstunde kommen Frauen voller Angst und Schuldgefühle. »Hier ist es zunächst wichtig, über Erkrankung und Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären, damit es Angehörigen und betroffenen Frauen leichter fällt, vorhandene Hilfeangebote wahrzunehmen«, berichtet die Fachärztin Som, »oftmals reicht dann bereits eine ambulante Behandlung aus, um eine rasche, deutliche Besserung zu bringen.«

Auch Simone S. sucht in der Mutter-Kind Ambulanz Hilfe. Die Therapeutinnen hier wissen, wie es sich anfühlt, vor allem Angst zu haben. Sie helfen, den Alltag neu zu organisieren und unterstützen die junge Mutter mit einer psychotherapeutischen Behandlung und leichten Antidepressiva. Die Heilungschancen sind gut. »In der Regel stellt sich schon drei oder vier Wochen nach Behandlungsbeginn eine enorme Verbesserung ein«, so Natalie Som. Auch Simone S. geht es nach drei Wochen erheblich besser und sie ist in der Lage, das Kind allein zu versorgen. Heute genießt sie ihre Rolle als junge Mutter. Auch ihr kleiner Sohn ist gesund und zufrieden.

INTERVIEW MIT PROF. DR. MED. MARKUS BANGER, ÄRZTLICHER DIREKTOR AN DER LVR-KLINIK BONN

Karin Runde: Wer kommt zu Ihnen in die Mutter-Kind Ambulanz?

Prof. Markus Banger: Zahlreiche Frauen leiden nach der Geburt ihres Kindes an einer postpartalen Depression und viele stoßen auf Unverständnis und Vorurteile. Unbehandelt birgt diese Erkrankung viel Leid für die betroffenen Frauen und für die Angehörigen. Wir sehen in der Ambulanz ganz unterschiedliche Frauen. Ganz junge Patientinnen, Akademikerinnen, Frauen, die schon früher mit psychischen Erkrankungen zu tun hatten oder auch Frauen aus sozial schwachem Umfeld. In Zweifelsfällen sollten sich Betroffene immer Beratung suchen, am besten bei einer Fachärztin oder Psychotherapeutin, die sich mit dem Krankheitsbild gut auskennt.



Wenn die Niedergeschlagenheit nicht von alleine wieder abklingt, kann eine Wochenbettdepression dahinterstecken. Foto: fotolia, Pregnant Woman Sitting On Bed Holding Belly, Monkey Business

Karin Runde: Wie kann eine Behandlung aussehen?

Prof. Markus Banger: In der Ambulanz wird die Situation der Frauen reflektiert, Belastungsfaktoren werden benannt, wir schauen, ob es Hilfen aus der Familie heraus gibt und klären, ob es eventuell Zwangsgedanken gibt. Dann bieten wir konkrete Hilfen an, besprechen Sorgen, richten psychotherapeutische Gespräche ein und bei einem bestimmten Schweregrad überlegen wir gemeinsam, kurzfristig medikamentöse Hilfen einzusetzen.

Karin Runde: Spielt die Persönlichkeit der Mütter auch eine Rolle?

Prof. Markus Banger: Besonders Frauen mit zu hohen Ansprüchen an sich selbst leiden darunter, diesen Ansprüchen plötzlich nicht mehr gerecht zu werden. Ja, wir alle wollen perfekt sein und es ist schwierig mit einem neugeborenen Kind weiterhin 100 Prozent Einsatz zu zeigen.

Gleichzeitig erwartet die Außenwelt von werdenden Müttern, dass sie vor Glück und Vorfreude strahlen. Was häufig unbemerkt bleibt: Viele Frauen leiden bereits während der Schwangerschaft an einer Depression. Dass man auf Unverständnis trifft, erleben viele Menschen mit psychischen Erkrankungen. Wer an einer postpartalen Depression erkrankt, ist auf keinen Fall eine schlechte Mutter. Eine Depression nach der Geburt - für viele Frauen ist das noch immer ein Tabu. Die ambulante Form der Therapie in der Mutter-Kind Ambulanz ist so enorm wichtig, da sie betroffenen Frauen und ihren Familien niederschwellig und schnell psychiatrische Hilfe und soziale Unterstützung bereit stellt.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

SABINE WESSELS

Zum 15. März 2016 bin ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum Landschaftsverband Rheinland gekommen. Seitdem bin ich in der überörtlichen Kostenerstattung beim Landesjugendamt des LVR tätig. Dort bearbeite ich Kostenerstattungsfälle bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise.

Nach meiner Ausbildung zur Diplom-Verwaltungswirtin beim LWL war ich zunächst als Unfallsachbearbeiterin bei der Westfälischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Münster tätig. Während meiner anschließenden Beurlaubung aus familiären Gründen habe ich im Rahmen einer Nebentätigkeit bei der Deutschen Welthungerhilfe Reisekosten bearbeitet.



Sabine WESSELS

Tel 0221 809-4139

sabine.wessels@lvr.de

DANIELA HAMACHER

Seit dem 25. Januar 2016 gehöre ich zum Team »Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen und überörtlicher Kostenerstattung« des LVR-Landesjugendamtes.

Im Juni 2001 habe ich erfolgreich meine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im mittleren, nichttechnischen Dienst beim Landschaftsverband Rheinland beendet. Seitdem war ich im Integrationsamt – Hauptfürsorgestelle für Kriegsoffer – in der Abteilung Heimpflege Süd tätig. Im September 2009 begann ich den modularen Angestelltenlehrgang II im Rheinischen Studieninstitut in Köln und beendete diesen erfolgreich im Juli 2012.

Nach meiner Elternzeit von etwa zwei Jahren von Oktober 2012 bis zum September 2014 war ich Leistungssachbearbeiterin in der Eingliederungshilfe.



Daniela HAMACHER

Tel 0221 809-4182

daniela.hamacher@lvr.de

SABINE KÖNIG

Seit dem 21. März 2016 bin ich als Verwaltungsangestellte in der Landesstelle NRW tätig. Unsere Aufgabe ist die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer auf die Jugendämter in NRW.

In der LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, Schule für Kranke der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Kliniken Viersen war ich seit 1999 im Schulsekretariat tätig. 2013 habe ich den Angestelltenlehrgang 1 am Rheinischen Institut für kommunale Verwaltung begonnen, den ich 2015 erfolgreich abgeschlossen habe. Im Anschluss daran wurde mir die Stelle in der Landesstelle NRW angeboten. An der Entwicklung einer neuen Aufgabe teilhaben zu können, die so vielseitig ist, erfüllt mich mit Freude.



Sabine KÖNIG

Tel 0221 809-5000

landesstelle-nrw@lvr.de

KERSTIN STACH



Kerstin STACH
Tel 0221 809-4153
kerstin.stach@lvr.de

Ich bin seit dem 1. April 2016 in der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes Rheinland tätig. Mein Arbeitsschwerpunkt liegt in der internationalen Adoptionsvermittlung sowie in der Beratung und Fortbildung der Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Mein Studium der Sozialarbeit habe ich 1995 an der staatlichen Fachhochschule Köln abgeschlossen. Von 1996 bis 2016 habe ich im Jugendamt der Stadt Troisdorf gearbeitet, davon die letzten zehn Jahre in der Adoptionsvermittlung sowie im Bereich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Ich freue mich auf meine neue anspruchsvolle Aufgabe und die damit verbundene Herausforderung.

BÜSRA ÖZENCAY



Büsra ÖZENCAY
Tel 0221 809-5000
landesstelle-nrw@lvr.de

Seit dem 18. November 2015 bin ich als Angestellte im allgemeinen Verwaltungsdienst in der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW) beschäftigt.

Ich bin seit dem 20. April 2009 beim Landschaftsverband Rheinland. Zuletzt war ich im Dezernat 1 – Personal und Organisation – Stabstelle Stellenausschreibung. Zu meinen Aufgaben gehörten die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen im Inter- und Intranet, Überprüfung von Bewerbungen und die Planung von Vorstellungsgesprächen.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG BEI UNBEGLEITETEN AUSLÄNDISCHEN MINDERJÄHRIGEN

Aktuell versorgen Jugendämter in NRW rund 13 000 unbegleitete ausländische Minderjährige, 6 000 mehr als noch im November 2015. Bei vielen Minderjährigen tauchen später Verwandte in Deutschland auf, und die Minderjährigen äußern den Wunsch, bei ihnen leben zu wollen. Das Verteilungsverfahren hilft hier nicht weiter, da die Verteilung bei kurzfristig möglicher Familienzusammenführung nach § 42b Abs. 4 Nr. 3 SGB VIII sogar ausgeschlossen ist. Dennoch gibt es Möglichkeiten, die Verwandten zusammenzubringen.

Bei der Familienzusammenführung müssen zwei Rechtsgebiete zusammenspielen: das Jugendhilferecht und das Ausländerrecht. Beide haben eigene Spielregeln, die beachtet werden müssen. Nur wenn die Regelungen beider Rechtsgebiete berücksichtigt werden, kann die Familienzusammenführung gelingen. Je nachdem, ob die Familie in einem Transitland, in einem EU-Mitgliedsstaat oder in Deutschland zusammengeführt werden soll, gelten unterschiedliche Regelungen. Der vorliegende Beitrag befasst sich ausschließlich mit der Zusammenführung in Deutschland.

JUGENDHILFERECHT

Jugendhilferechtlich kommt es im Rahmen der Familienzusammenführung entscheidend darauf an, zu welchem Zeitpunkt sie erfolgen soll, genaugenommen, welche Phase die Jugendhilfe gerade erreicht hat. Dabei ist die Phase der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII, die der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und die der Anschlussmaßnahme zu unterscheiden.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG WÄHREND DER VORLÄUFIGEN INOBHUTNAHME

Nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII muss das Jugendamt während der vorläufigen Inobhutnahme einschätzen, ob sich eine mit dem Minderjährigen verwandte Person im Inland oder Ausland aufhält. Ist dies der Fall, hat das Jugendamt unter Beteiligung des Minderjährigen auf eine Zusammenführung des Minderjährigen mit dieser Person hinzuwirken, sofern dies dem Kindeswohl entspricht, § 42a Abs. 5 SGB VIII. Kann die Zusammenführung mit der verwandten Person kurzfristig erfolgen und entspricht dies dem Kindeswohl, ist die Durchführung des Verteilungsverfahrens ausgeschlossen, § 42b Abs. 4 Nr. 3 SGB VIII.

Für das Jugendamt bedeutet das, dass es zunächst klären muss, ob sich Verwandte des Minderjährigen im In- oder Ausland aufhalten. Vertiefte Recherchen sind nach der Gesetzesbegründung nicht erforderlich (BT-Drs. 18/5921, S. 23), Angaben des Minderjährigen sind ausreichend.



Antje STEINBÜCHEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel. 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de

Benennt der Minderjährige Verwandte und entspricht die Zusammenführung dem Kindeswohl, ist zu prüfen, ob die Zusammenführung der Familie kurzfristig erfolgen kann. Welcher Zeitrahmen damit gemeint ist, ist gesetzlich nicht definiert. Die Gesetzesbegründung spricht von wenigen Tagen (BT-Drs. 18/5921, S. 26), erste Meinungen in der Literatur wollen die Monatsfrist des § 42b Abs. 4 Nr. 4 SGB VIII berücksichtigen (Kunkel in: Lehr- und Praxiskommentar, 6. Auflage, § 42a Rnr. 23). Es spricht jedoch einiges für eine Frist von sieben Werktagen. Diese Frist räumt § 42a Abs. 4 Sätze 1 und 2 SGB VIII dem Jugendamt ein, um der jeweiligen Landesstelle die Ergebnisse des sogenannten Erst-Screenings nach § 42a Abs. 2 SGB VIII mitzuteilen. Da das Jugendamt in dieser Zeit über die Anmeldung zur Verteilung oder den Ausschluss von der Verteilung entscheiden muss, muss es in dieser Zeit auch über die Möglichkeit der Familienzusammenführung entscheiden. Das bedeutet, dass bis zum siebten Werktag nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme feststehen muss, ob eine Familienzusammenführung möglich und die Durchführung des Verteilungsverfahrens deshalb ausgeschlossen ist.

Kann die Familienzusammenführung noch während der vorläufigen Inobhutnahme erfolgen, bleibt das Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme für den Minderjährigen zuständig. Es ist dann Aufgabe des Jugendamtes, den Minderjährigen mit seinen Verwandten zusammenzubringen. Es hängt vom Einzelfall ab, ob die Zusammenführung am Aufenthaltsort des Minderjährigen oder am Aufenthaltsort der Verwandten erfolgt. In der Regel reist der Minderjährige zu seinen Verwandten.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG WÄHREND DER INOBHUTNAHME

Mit der Inobhutnahme durch das Jugendamt, der vorläufigen Inobhutnahme bei Ausschluss von der Verteilung oder mit der Inobhutnahme durch das Zuweisungsjugendamt im Falle einer Verteilung endet das Verteilungsverfahren. Stellt sich in dieser Phase heraus, dass der Minderjährige Verwandte hat und gern zu diesen reisen möchte, gibt es drei Möglichkeiten.

VERBLEIB DER ZUSTÄNDIGKEIT IM ZUWEISUNGSJUGENDAMT

Ein Jugendamt ist bei der Belegung von Einrichtungen nicht auf seinen Jugendamtsbezirk beschränkt. Es kann daher den Minderjährigen am Aufenthaltsort der Verwandten unterbringen, bleibt aber in vollem Umfang für den Minderjährigen zuständig. Die Unterbringung kann vor Ort in einer Einrichtung, aber auch bei den Verwandten selbst erfolgen. Ratsam ist, zuvor Kontakt mit dem Jugendamt vor Ort aufzunehmen, damit dieses über die Unterbringung informiert ist. Nachteil dieser Lösung ist, dass gegebenenfalls weite Fahrwege des zuständigen Jugendamtes entstehen. Bei Unterbringungen in der Nähe kann es hingegen eine einfache und schnelle Alternative sein.

ZUSTÄNDIGKEITSWECHSEL NACH § 88A ABS. 2 SATZ 3 SGB VIII

§ 88a Abs. 2 Satz 3 SGB VIII enthält ein Novum in der Kinder- und Jugendhilfe: Erstmals ist ein Zuständigkeitswechsel aus Gründen des Kindeswohls oder aus sonstigen humanitären Gründen von vergleichbarem Gewicht möglich. Dies ist vor allem im Rahmen der Familienzusammenführung sehr hilfreich.

Der Aufenthalt von Verwandten ist in der Regel ein Grund für die Übernahme der Zuständigkeit. Das zuständige Jugendamt sollte daher Kontakt zum Jugendamt am Aufenthaltsort der Verwandten aufnehmen und um Prüfung der Lebensumstände sowie der Aufnahmebereitschaft

der Verwandten bitten. Ist eine Unterbringung vor Ort, in einer Einrichtung oder bei den Verwandten selbst möglich, kann ein Übergang der Zuständigkeit angesprochen werden. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Zuständigkeit besteht jedoch nicht. Übernimmt ein Jugendamt in NRW die Zuständigkeit, kann die Landesstelle NRW einen entsprechenden Bescheid ausstellen.

Für das Jugendamt, das die Zuständigkeit übernehmen möchte, ist es empfehlenswert, zuvor die Voraussetzungen der Kostenerstattung beim abgebenden Jugendamt abzufragen, da die Zuständigkeit unabhängig von der Kostenerstattung übergeht.

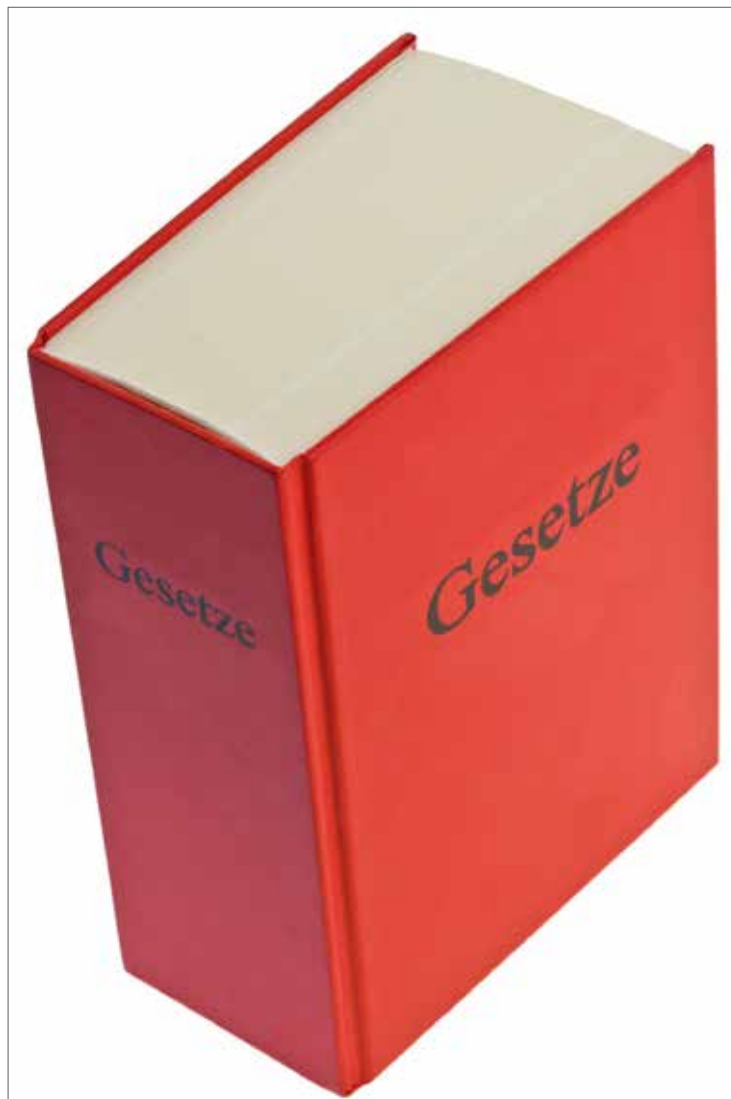
ZUSTÄNDIGKEITSWECHSEL NACH § 4 ABS. 4 DES 5. AG-KJHG

Die landesrechtliche Regelung des § 4 Abs. 4 des 5. AG-KJHG sieht ebenfalls einen Zuständigkeitswechsel vor. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Minderjährige in einem anderen als dem zuständigen Jugendamtsbezirk aufhält, das Jugendamt am tatsächlichen Aufenthaltsort als Vormund bestellt ist, beide Jugendämter in NRW liegen und beide Jugendämter ihr Einverständnis über den Zuständigkeitswechsel erklären. Liegen die Voraussetzungen vor, trifft die Landesstelle NRW auf Antrag eine Zuweisungsentscheidung zugunsten des Jugendamtes am Aufenthaltsort. Damit kann das nunmehr zuständige Jugendamt den Minderjährigen auf seine Aufnahmespflicht anrechnen.

Hintergrund der Regelung ist, dass in der Vergangenheit Jugendämter mit vielen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen diese aufgrund fehlender Platzkapazitäten häufig außerhalb ihres Jugendamtsbezirks untergebracht haben. Die große räumliche Trennung von Fallzuständigkeit und tatsächlichem Aufenthalt kann auf diesem Wege wieder aufgehoben werden. Durch die Anrechnung auf die Aufnahmespflicht soll zugleich eine gleichmäßigere Verteilung der Versorgung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auf die Jugendämter neben dem neu eingeführten Verteilungsverfahren ermöglicht werden. Die Vorschrift gilt nicht ausschließlich für Minderjährige, die vor dem 1. November 2015 eingereist sind (sogenannte Altfälle), sondern ist auch auf Minderjährige anwendbar, die seit dem 1. November 2015 (vorläufig) in Obhut genommen worden sind.

Anders als bei § 88a Abs. 2 Satz 3 SGB VIII erfolgt die Unterbringung zunächst durch das zuständige Jugendamt am Aufenthaltsort der Verwandten. Auch die Vormundbestellung muss noch abgewartet werden. Erst dann kann ein Antrag auf Zuständigkeitsübernahme gestellt werden.

Auch hier ist es für das übernehmende Jugendamt empfehlenswert, zuvor die Voraussetzungen der Kostenerstattung beim abgebenden Jugendamt abzufragen.



Bei der Familienzusammenführung müssen die Vorschriften des Jugendhilfe- und Ausländerrechts beachtet werden

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG WÄHREND EINER ANSCHLUSSMASSNAHME

Wird die Familie während einer Anschlussmaßnahme des Minderjährigen zusammengeführt, kann das zuständige Jugendamt am Aufenthaltsort der Verwandten nur in eigener Zuständigkeit unterbringen oder einen Zuständigkeitswechsel nach § 4 Abs. 4 des 5. AG-KJHG herbeiführen. Die Regelung des § 88a Abs. 2 Satz 3 SGB VIII greift in dieser Phase nicht, da sie sich ausschließlich auf die Inobhutnahme bezieht. Für Leistungen ist dieser Zuständigkeitswechsel nicht ausdrücklich vorgesehen.

AUSLÄNDERRECHT

Unabhängig von den Möglichkeiten der Familienzusammenführung im Jugendhilferecht sind die Regelungen des Ausländerrechts zu beachten. Geschieht dies nicht, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für den Minderjährigen haben.

AUFENTHALTSRECHTLICHER STATUS

Zunächst ist der aufenthaltsrechtliche Status zu klären. In der Regel verfügt der Minderjährige entweder über eine Duldung oder über eine Aufenthaltsgestattung. Vor allem die Wohnsitzauflage sowie die Residenzpflicht können einem Ortswechsel wegen Familienzusammenführung im Wege stehen. Wohnsitzauflage bedeutet, dass der Minderjährige in einer bestimmten Stadt oder in einem bestimmten Kreis wohnen muss. Die Residenzpflicht hingegen legt fest, in welchem Bundesland sich der Minderjährige bewegen darf. Sowohl die Wohnsitzauflage als auch die Residenzpflicht sind in der Duldung oder in der Aufenthaltsgestattung vermerkt. Diese Dokumente sollten daher in jedem Fall zu Beginn des Verfahrens eingesehen werden.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG MIT EINER DULDUNG

Hat der Minderjährige eine Duldung, richtet sich die Änderung der Wohnsitzauflage nach § 61 Abs. 1d Aufenthaltsgesetz. Er kann, vertreten durch seinen Vormund, einen Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage bei der Ausländerbehörde am Wohnsitz stellen. Die Ausländerbehörde muss bei ihrer Entscheidung eine »Haushaltsgemeinschaft von Familienangehörigen oder sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht« berücksichtigen, daher ist es empfehlenswert, den Antrag ausführlich zu begründen.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG MIT EINER AUFENTHALTSGESTATTUNG

Soll die Familie innerhalb von NRW zusammengeführt werden, gilt § 50 Abs. 4 Asylgesetz. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen. Die länderübergreifende Familienzusammenführung ist in § 51 Asylgesetz geregelt. In diesem Fall ist der Antrag bei der zuständigen Behörde des anderen Bundeslandes zu stellen.

In beiden Fällen müssen die entscheidenden Behörden eine Haushaltsgemeinschaft von Familienangehörigen oder sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht berücksichtigen, daher sollte auch in diesen Fällen der Antrag entsprechend begründet werden.

TRAUMATISIERTE UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

HERAUSFORDERUNGEN AUF DEM WEG IN EINE BESSERE ZUKUNFT

Am 1. April 2016 lebten knapp 68 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Deutschland, rund 13 200 davon in Nordrhein-Westfalen. Wer mit diesen jungen Menschen arbeitet, hört Geschichten, die für uns oft unvorstellbar sind. So wie die Geschichte des Jungen, der mit 12 Jahren in seinem afrikanischen Dorf fast totgeschlagen wurde, weil die Mutter nach dem Tod des Vaters nicht zum Islam konvertieren wollte. Der auf der folgenden Flucht wegen seiner schweren Kopfwunden nicht mehr weitergehen konnte, von der Mutter zurückgelassen werden musste, die Hilfe holen wollte und die er danach nie wiedersah. Der sich monatelang Richtung Norden durchschlug, tagelang durch die Sahara unterwegs war, Menschen auf dem Weg verdursteten sah und 18 Monate lang an der marokkanisch-spanischen Grenze ausharrte, bevor er nach erfolgreichem Überwinden des Grenzzauns über spanische Gefängnisse und Obdachlosigkeit in Frankreich schließlich mit 16 Jahren den Weg nach Deutschland fand.

Man hört von der Ungeduld, den täglichen Fragen der jungen Flüchtlinge, wann sie denn endlich eine Schule besuchen dürfen. Und spätestens, wenn sie sich verzweifelt darüber beklagen, dass sie in den Sommerferien sechs Wochen lang nicht lernen dürfen, wird so manch einer der Helfenden zu seinen eigenen Kindern blicken und die alltäglichen Probleme und die häuslichen Diskussionen mit den eigenen Sprösslingen mit anderen Augen betrachten.

DAS TRAUMA – MEHR ALS NUR EIN BELASTENDES EREIGNIS

In der Klassifikation der WHO wird der Begriff »Trauma« definiert als »ein belastendes Ereignis oder eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaßes (kurz oder langhaltend), die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde« (WHO 2000, 169). Dass dies auf die Erlebnisse der jungen Flüchtlinge zutrifft, wird jedem nachvollziehbar sein, der ihre Geschichten hört. Sie sind alle traumatisiert - sei es von dem Krieg, der Verfolgung oder dem Hunger in den Heimatländern, aber auch von den dramatischen Erlebnissen auf der Flucht. Von oft monate- bis jahrelanger Odyssee und ununterbrochener Angst, doch noch aufgegriffen zu werden, zurück zu müssen, doch noch zu sterben.

REAKTION DES KÖRPERS: STRESS

Der menschliche Organismus reagiert auf ein Trauma, also großen Stress und unmittelbare Gefahr so, wie er schon in der Steinzeit auf das Auftauchen des Tigers vor der Höhle reagiert hat: Stresshormone werden ausgeschüttet, der Blutdruck steigt, das Herz schlägt schneller,



Beate STOCKS
Oberärztin Abteilung III
Kliniken für Psychiatrie,
Psychosomatik und Psycho-
therapie des Kindes- und
Jugendalters
LVR-Klinik Viersen
Tel 02162-9631
beate.stocks@lvr.de

die Muskeln werden angespannt und optimal mit Blut versorgt, um bestmöglich kämpfen oder zumindest schnell weglaufen zu können. Entscheidungen werden nicht lange reflektiert, sondern unmittelbar und instinktiv getroffen. Wer im Angesicht des Tigers mit dem Speer oder dem Faustkeil in der Hand die kürzeste Reaktionszeit hat und am impulsivsten reagieren kann, hat die größten Überlebenschancen und wird von der Evolution bevorzugt.

Nach Verschwinden des Tigers also dem Ende der kurzen Gefahr beruhigt sich der Kreislauf üblicherweise wieder und der Körper entspannt, das Überleben ist erst einmal gesichert.

Ist der Stress jedoch langanhaltend, bleibt die Gefahr oder kehrt immer und immer wieder zurück oder ist die Gefahr/das Trauma besonders groß, ist es für den Körper – evolutionär gedacht – nicht ratsam, sich wieder zu entspannen. Dann überlebt der, der sein Erregungsniveau besonders gut hochhalten kann, der immer auf der Hut bleibt.

Im Alltag jenseits der Steinzeithöhle bringt ein dauerhaft erhöhtes Erregungsniveau hingegen meist zusätzliche Probleme und Belastungen. Wir erleben Menschen, die überaus schreckhaft auf Geräusche und plötzliche Bewegungen reagieren, über innere Unruhe und Rastlosigkeit berichten, äußerlich sehr unruhig erlebt werden, über Konzentrationsprobleme klagen, nicht selten durch erhöhte Impulsivität auffallen und leicht in Konflikte geraten.

SCHLAFSTÖRUNGEN UND SCHULDGEFÜHLE

Da in den Momenten größter Gefahr unser Gehirn die Verarbeitung der Erlebnisse nur im Rahmen einer kürzest möglichen Notfallschaltung vornimmt, ergeben sich oft Probleme in der Einordnung der Erinnerungen. Gerade die schrecklichsten Bilder tauchen immer wieder auf, werden aber nicht als alt und in der Gegenwart nicht mehr bedrohlich wahrgenommen, sondern real im Hier und Jetzt wieder erlebt. Mit allen Gefühlen, allem Schmerz, aller Angst, immer und immer wieder. Tagsüber, nachts, im Wachen oder im Schlafen. Alpträume, Ein- und Durchschlafstörungen sind häufig die Folge. Manchmal erscheinen die Betroffenen wie abwesend oder fallen durch von außen schwer nachvollziehbare Stimmungswechsel und emotionale Einbrüche auf. Und wenn die Seele mehr zu verarbeiten hat, als der Verstand sortieren kann, reagiert auch der Körper mit Symptomen wie Kopf- und Herzschmerzen, für die sich keine körperliche Erklärung finden lässt.

Bei aller Freude, es nach Europa in Sicherheit geschafft zu haben, mischt sich in die Trauer um den Verlust von Familie und kultureller Identität oft auch das Gefühl von Schuld und Scham, die anderen zurückgelassen zu haben. Depressionen und sozialer Rückzug sind ebenfalls häufige Folgen.

KLARE STRUKTUREN UND FESTE TAGESABLÄUFE ALS HILFESTELLUNG

Diese Jugendlichen brauchen am dringendsten größtmögliche Stabilität und Sicherheit. Feste Ansprechpersonen, Klarheit bezüglich folgender bürokratischer Schritte, aber auch hinsichtlich der Regeln und Grenzen innerhalb der Einrichtung der Jugendhilfe geben Halt. Sie machen die neue, verwirrende Kultur berechenbarer und damit weniger bedrohlich.



Oft haben die Jugendlichen auf ihrer Flucht Traumatisches erlebt.

Wird das Gehirn mit alten Erinnerungen geflutet, helfen Tagesstrukturen mit festen Abläufen und konstruktive, praktische Beschäftigung bei der Verankerung im Hier und Jetzt. Ob das die handwerkliche Arbeit in einer Fahrradwerkstatt für die Nachbarn ist oder einfach nur das Einräumen des Geschirrspülers oder das Kochen für die Gruppe - wichtig ist die Einbindung in den Alltag.

Um das dauerhaft erhöhte Erregungsniveau zu senken, bieten sich sportliche Betätigungen und körperliche Arbeit an, genauso aber auch Entspannungsmethoden wie Yoga oder Meditation.

PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG

Wenn die Trauer, die wiederkehrende Flut an Gefühlen, die Schlafstörungen so groß sind, dass eine Integration in die alltagspraktischen Tätigkeiten nicht mehr gelingen kann, wenn die Konzentrationsprobleme bei allem Ehrgeiz jedes Lernen verhindern, wenn die Betroffenen das Gefühl haben, wahnsinnig zu werden vor lauter Chaos im Kopf, braucht es Therapeuten, die dabei helfen, das Unvorstellbare einzusortieren in den Kontext von Raum und Zeit. Manchmal werden kurzzeitig Medikamente gegen die schlimmsten Schlafstörungen oder Depressionen benötigt. Meist geht es aber darum, im Rahmen einer Therapie alte Erinnerungen und die verbundenen Gefühle tatsächlich in der Vergangenheit zu verankern und in der Gegenwart Raum für neue Erfahrungen und positive Entwicklung zu schaffen.

LOKALE NETZWERKE UND KOOPERATIONEN

Angesichts der vielen jungen Menschen, die unsere Hilfe benötigen, braucht es vor allem gute lokale Netzwerke und Kooperationen zwischen der Jugendhilfe und den therapeutischen Fachleuten. Mancher Helfer mag selbst erschrecken angesichts der großen Aufgabe und der Vielzahl der Anfragen.

Doch die, die auf uns zukommen, sind die Stärksten der Starken. Sie haben bereits aus eigener Kraft das Schlimmste überlebt, sind gewohnt, Verantwortung für sich zu übernehmen. Sie kommen um zu lernen, zu arbeiten und ihre Familien stolz zu machen, die sie zurücklassen mussten.

Wir können viel von ihnen lernen.

STRUKTUR INS CHAOS BRINGEN

DREI FRAGEN AN ANTJE STEINBÜCHEL, LEITERIN DER LANDESSTELLE FÜR DIE VERTEILUNG UNBEGLEITETER AUSLÄNDISCHER MINDERJÄHRIGER IN NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESSTELLE NRW) BEIM LANDSCHAFTS-VERBAND RHEINLAND

Seit November 2015 leitet Antje Steinbüchel die Landesstelle NRW beim LVR-Landesjugendamt in Köln. Zu diesem Zeitpunkt stehen Ministerien, örtliche Jugendämter und Landesjugendämter unter großem Druck, denn bislang mussten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Jugendamt an ihrem Einreiseort in Obhut genommen werden. Diese Regelung hatte dazu geführt, dass über die Hälfte der jungen Flüchtlinge von den Jugendämtern in Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Wuppertal versorgt werden mussten. Dies führte zu einer Überlastung der Jugendämter vor Ort und soll durch eine gleichmäßige Verteilung auf Bundesländer und Kommunen geändert werden. So soll auch in Zeiten hoher Einreisezahlen eine Versorgung und Unterbringung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden, die der UN-Kinderrechtskonvention genügt. In der Landesstelle NRW organisieren zwei Sozialpädagoginnen und drei Verwaltungskräfte gemeinsam mit Antje Steinbüchel die Verteilung auf die Jugendämter der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie an die Anfänge der Verteilung Ende des vergangenen Jahres denken?

Antje Steinbüchel: Die Situation war zu Beginn ganz schön unübersichtlich. Es kam vor, dass bei Jugendämtern eine Gruppe junger Flüchtlinge vor der Tür stand und es keine Plätze für sie gab. Das neue Verfahren musste von Jugendämtern, Trägern und uns erst noch geübt werden. Die Zusammenarbeit musste sich einfach einspielen.

Nach etwa zwei Monaten hatten wir endlich etwas Struktur in das Chaos gebracht. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern läuft nun außerordentlich gut. Es wurden von den Trägern viele Plätze geschaffen, die uns von Jugendämtern oft auch aktiv angeboten werden. Diese Informationen sind sehr hilfreich für uns. Wenn wir zum Beispiel wissen, dass es in einer Einrichtung einen Mitarbeiter gibt, der Farsi spricht, dann können wir afghanische Jugendliche, die nach NRW kommen, gezielt dort unterbringen und ihnen so den Start erleichtern.

Worauf achten Sie noch bei der Zuweisung der Jugendlichen?

Antje Steinbüchel: Zunächst muss man wissen, dass die Jugendlichen zwar ohne Eltern oder Sorgeberechtigte einreisen, aber meist trotzdem nicht allein. Sie reisen in Gruppen mit anderen Jugendlichen, Erwachsenen oder Verwandten. Diese familiären Bindungen oder Fluchtgemeinschaften versuchen wir auf jeden Fall bei der Zuweisung zu berücksichtigen. Bei einer gemeinsamen Zuweisung ist die Akzeptanz unter den Jugendlichen wesentlich höher. Schwierig wird es jedoch, wenn die Minderjährigen durch uns und die Erwachsenen durch die



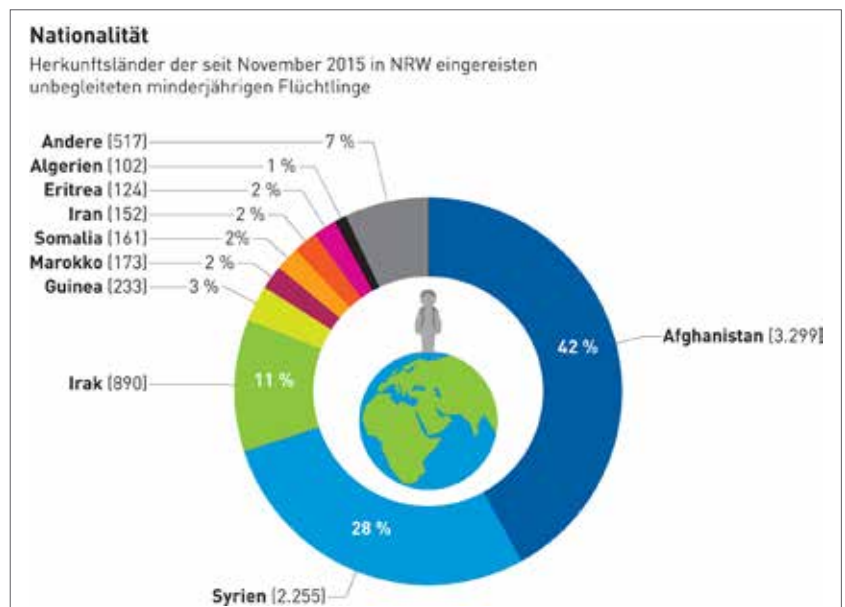
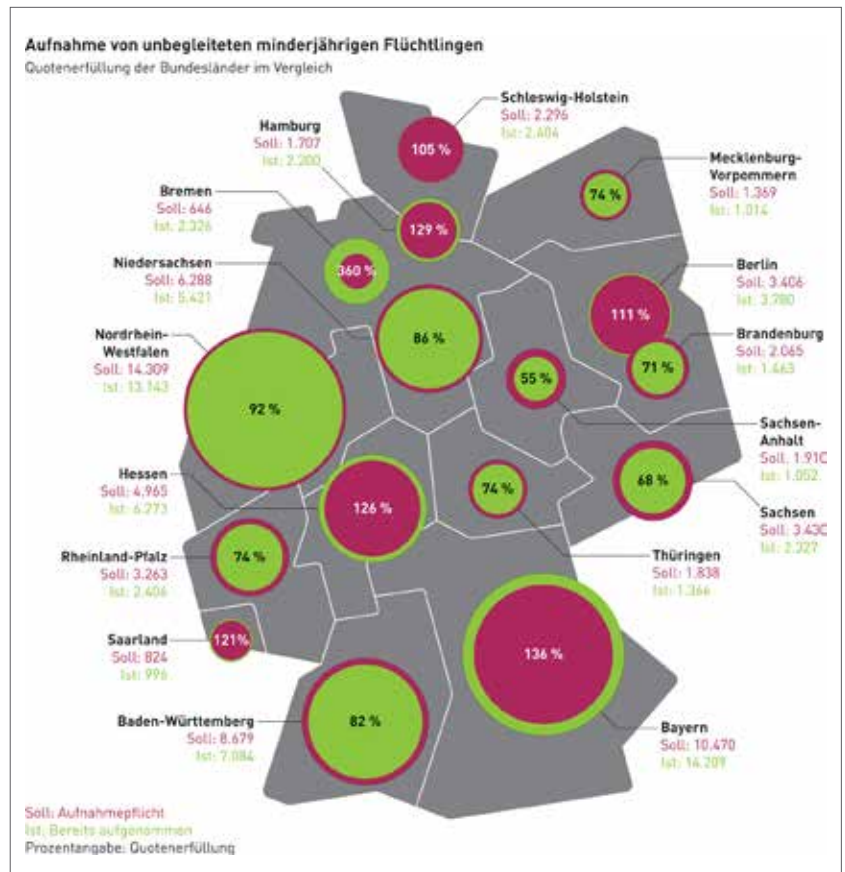
Antje STEINBÜCHEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel. 0221 809-4038
antje.steinbuechel@lvr.de

Bezirksregierung Arnsberg demselben Ort zugewiesen werden sollen. Dieses Verfahren muss noch verbessert werden. Ansonsten versuchen wir Alter, Herkunft und Sprache zu berücksichtigen und schicken beispielsweise gleichaltrige syrische Jugendliche an einen Ort.

Wo werden die Jugendlichen von den örtlichen Jugendämtern untergebracht?

Antje Steinbüchel: Zum Glück haben wir heute nicht mehr die Situation, dass Jugendliche wochenlang in Hotels oder in großen Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen müssen, weil es keine Plätze gibt. Die Unterbringungsformen variieren: Viele Jugendliche leben in Wohngruppen der stationären Jugendhilfe. Einige Kommunen haben aber auch gezielt und teils mit großem Erfolg versucht, Pflegefamilien für die Aufnahme von jugendlichen Flüchtlingen zu gewinnen. Das kann eine gute Lösung sein. In einem Fall haben wir aus Dankbarkeit sogar ein Foto mit dem Titel »Omar und Ali im Glück« geschickt bekommen, das zwei Brüder zeigt, die zusammen von einer Pflegefamilie aufgenommen wurden.

Gleichzeitig sind Jugendämter gefordert, im Einzelfall zu entscheiden, was sinnvoll ist und Pflegefamilien professionell zu begleiten. Ältere Jugendliche sind nach ihrer langen Flucht zum Beispiel oft schon so selbständig, dass sie der Alltag in einer Familie einengt und sie gerne möglichst selbstbestimmt leben wollen. Diese Bedürfnisse versuchen die Jugendämter natürlich zu berücksichtigen. *(LVR-Kommunikation)*



#KALIFAT

FORMEN SALAFISTISCHER UND DSCHIHADISTISCHER INTERNETPROPAGANDA

Irokesenschnitt, Piercings und Tattoos – damit können Jugendliche heute niemanden mehr schocken. Aber das Tragen von religiöser Kleidung, wie Häkelmütze und dazu eine Jalabiya (traditionelles Gewand für Männer) oder die Ganzkörperverschleierung sorgen nicht nur für Verwunderung bei Außenstehenden, sondern garantieren den Jugendlichen Aufmerksamkeit. Doch wie passen eine religiöse Ideologie und eine Jugendsubkultur zusammen? Nach den Anschlägen von 9/11 entwickelte sich in Deutschland eine deutschsprachige Salafistenszene, welche insbesondere in den letzten Jahren großen Zulauf bekam. Was ist eigentlich der Salafismus?

Der Begriff Salafismus kommt ursprünglich aus dem Arabischen as-salaf as-salih und bedeutet so viel wie die ehrwürdigen Altvorderen. Damit sind diejenigen gemeint, die noch im direkten Kontakt mit dem Propheten Muhammed standen und noch heute als Vorbilder fungieren. Die heutige Ideologie des Salafismus – oder auch zeitgenössischer Salafismus genannt – zeichnet sich durch einen strikten Monotheismus, die fundamentalistische Auslegung religiöser Quellen, das dogmatische Weltbild und das Ablehnen anderer islamischer Konfessionen aus.

Im März 2016 zählte das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres in Nordrhein-Westfalen 2700 Salafistinnen und Salafisten, davon rund 600 gewaltorientierte. Pro Jahr rechnet man mit ungefähr 60 Ausreisen nach Syrien oder in den Irak. Das Gros der Anhängerinnen und Anhänger der Szene ist zwischen 14 und 27 Jahren. Bei diesen erschreckenden Zahlen stellt sich die Frage, was treibt junge Menschen aus Deutschland, aus NRW an, sich dieser Ideologie anzuschließen und am Ende in ein Kriegsgebiet auszureisen?



Yvonne DABROWSKI
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
NRW

Tel 0221 921392-25
dabrowski@mail.ajs.nrw.de
www.ajs.nrw.de

WAS BIETEN SALAFISTISCHE GRUPPEN DEN JUGENDLICHEN?

Da, wo gesellschaftliche Leerstellen existieren, da, wo sich Jugendliche verlieren, da setzen Salafistinnen und Salafisten an und wissen diese individuellen Krisensituationen für sich zu nutzen. Sie bieten den Jugendlichen eine elitäre Identität, eine Gemeinschaft mit Familiencharakter, die niemanden zurück lässt und die Chance, sich für die gerechte Sache Gottes einzusetzen – auch mit dem eigenen Leben. Neben Identität und Gemeinschaft gibt die salafistische Ideologie den Jugendlichen leichte und verständliche Antworten auf ihre Fragen, wie die nach dem Sinn des Lebens oder warum es Schlechtes auf der Welt gibt

WIE RADIKALISIEREN SICH JUGENDLICHE?

Laut dem Innenministerium NRW findet eine Radikalisierung durch die salafistische Szene, den sozialen Nahraum und durch das Internet statt. Sobald analoge oder digitale Netzwerke bestehen, beginnt die Rekrutierung in die Szene hinein.

Ein analoges Netzwerk wird zum Beispiel durch die berühmten Koranverteilkaktionen oder andere öffentlichkeitswirksame Aktionen (öffentliches Beten, Scharia Polizei) aufgebaut. Aber auch subtilere Möglichkeiten, wie die Einladung salafistischer Prediger in die Moschee oder das Angebot von Koran- und Arabischunterricht von salafistischen Vereinen, locken die Jugendlichen in die Szene. Das Internet bietet den Salafisten eine Plattform, auf der sie nicht nur ihre Sichtweisen präsentieren, sondern sich auch selbst in Szene setzen können. Mittlerweile bilden selbsternannte salafistische Prediger im Netz die große Mehrheit und sorgen dafür, dass Jugendliche Antworten auf alltägliche Fragen aus salafistischer Sicht erhalten.

SALAFISTISCHE INTERNETPROPAGANDA

Die sozialen Medien bieten Salafisten eine Bühne, um sich innerhalb der Szene zu vernetzen, aber auch, um zu rekrutieren. Auf salafistische Internetpropaganda kann man schon stoßen, sobald man Google die Frage stellt: Was ist Islam? Insbesondere in der Kategorie Videos kommen salafistische Prediger zu Wort. Der bekannteste unter den deutschsprachigen Wortführern ist Pierre Vogel. Ein Konvertit, der es in seinem wohl berühmtesten Video schafft, den Islam in 30 Sekunden zu erklären. Seinem Facebook-Account folgen rund 161 000 Menschen, nur dem Account von »Die Wahre Religion« (bekannt durch die Lies! Stände in Fußgängerzonen) folgen mehr – 173 000 Menschen. Diese sehr hohen Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, denn es bedeutet nicht, dass alle Follower der salafistischen Ideologie folgen, sondern lässt in etwa die Reichweite salafistischer Ideen erahnen. Sobald Jugendliche salafistische Seiten oder Prediger liken, nehmen diese nicht selten sofort Kontakt mit diesen neuen Followern auf. Ziel ist eine soziale Bindung zu den Jugendlichen, indem sie sie in die Szene einladen, sie darin halten und schlussendlich vom alten sozialen Umfeld isolieren.

Neben den selbsternannten Predigern, die oftmals keine (abgeschlossene) theologische Ausbildung genossen haben, existiert im Netz vor allem dschihadistische Propaganda. Insbesondere die Terrororganisation »Islamischer Staat« ist hier vertreten. Oftmals verbreiten »Jihobbyisten« – Sympathisanten, die weder Mitglied sind noch in Syrien/Irak gekämpft haben – diese Propaganda in den sozialen Medien. Sie übersetzen die Inhalte und verwestlichen diese, so dass sie für Jugendliche etwa aus Europa attraktiv erscheinen. Am bekanntesten ist wohl der »Fünf Sterne Dschihad«, in dem Bilder von IS-Kämpfern im Pool, schöne Häuser und dicke Autos das glückliche Leben im selbsternannten Kalifat symbolisieren und neue Kämpfer, aber auch Frauen zu der Terrororganisation locken sollen.

Aber nicht nur Sympathisanten sorgen dafür, dass ein »Cyber Kalifat« entsteht. Schahids (Kämpfer) und besonders Frauen dieser Kämpfer, die im »Kalifat« leben, teilen und verbreiten die Inhalte der eigenen Terrororganisation und berichten live von ihrem Alltag. Typisch sind Profilbilder in schwarzem Niqab (Kopf- und Gesichtsverschleierung) oder ein Löwenprofilbild, was die Stärke und Kraft symbolisieren soll. Zudem sind klangvolle arabische Namen üblich. Aufgrund der Inhalte dieser Accounts sind diese nur kurzlebig, da sie oftmals schnell gesperrt werden. Aber das hält sie nicht davon ab, in Kürze einen neuen Account zu eröffnen. Wegen der häufigen Sperrungen und der Angst vor den Sicherheitsdiensten werden die genannten typischen Profilbilder und Alias-Namen seltener und von unauffälligen Bildern und gängigen westlichen Namen ersetzt.

Die extremste Internetpropaganda betreibt die selbsternannte »Cyber Kalifat Armee«. Das sind eigens von der Terrororganisation IS eingesetzte Hacker, die Propagandamaterial in die

sozialen Medien bringen. Am bekanntesten sind wohl die Tötungsvideos, die Nascheeds (eingängige männliche Kampfgesänge ohne Instrumente) und das eigene Onlinemagazin »Dabiq«, welches neuerdings auch in Deutsch erscheint.



Junge muslimische Künstlerinnen und Künstler setzen mit Sketchen und Zeichnungen in den sozialen Medien ein Zeichen gegen die Überflutung des Internets mit salafistischer Propaganda. Soufeina Hamed thematisiert in ihren Comics typische Vorurteile gegenüber Musliminnen (tuffix.net).

youtube-Kanälen satirisch auf. Aufgrund ihrer großen Beliebtheit treten die Youtuberinnen und Youtuber nicht nur im Netz auf, sondern kommen auch als Expertinnen und Experten für Jugendkultur im Fernsehen oder auf Fachtagungen zu Wort.

All diese jungen Künstlerinnen und Künstler und noch viele mehr, schaffen das, was auch muslimische Verbände bisher versäumt haben – die Jugendlichen und deren Probleme in der deutschen Gesellschaft ernst zu nehmen und zu thematisieren.

PLAN P – JUGEND STARK MACHEN GEGEN SALAFISTISCHE RADIKALISIERUNG

Um unter anderem für das Thema salafistische Internetpropaganda als Instrument einer neuen Jugendsubkultur zu sensibilisieren und Fachkräften der Jugendhilfe präventive Instrumente gegen extremistischen Salafismus an die Hand zu geben, startete das Projekt »Plan P – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung« bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW. Mit einer sechstägigen Fortbildungsreihe und Sensibilisierungsworkshops vor Ort sollen landesweit präventive Strukturen und Netzwerke geschaffen werden, um Jugendliche vor einer radikalen salafistischen Ideologie zu bewahren.

HUMOR ALS PRÄVENTIONSSTRATEGIE

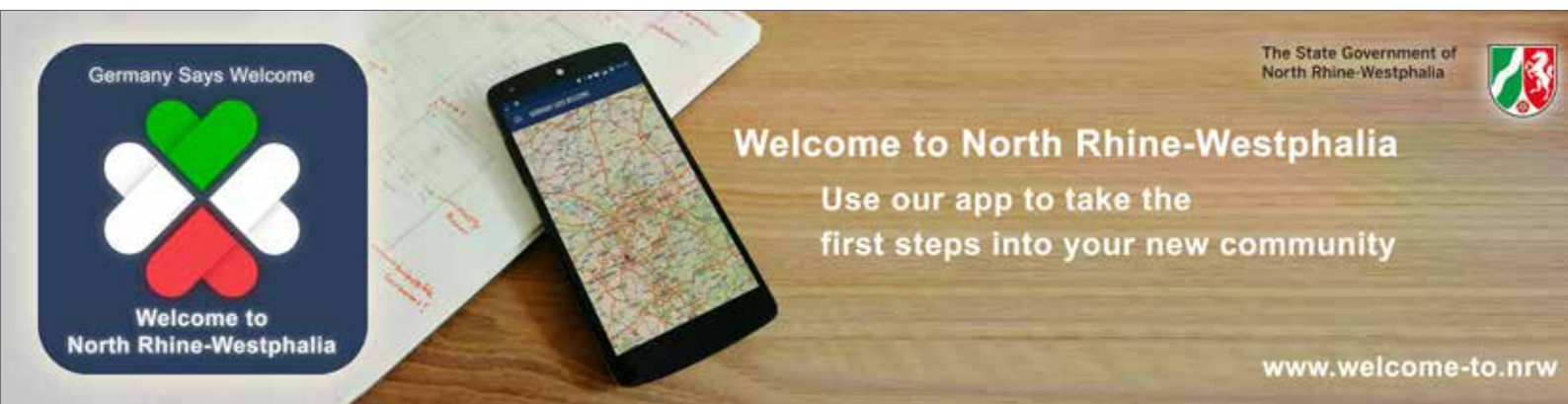
Insbesondere die junge muslimische Community hat den Kampf gegen die salafistische und dschihadistische Überflutung des Internets aufgenommen. Als durchsetzungsstarke Waffe hat sich der Humor etabliert. Junge muslimische Künstlerinnen und Künstler erobern mit ihren Sketchen, Zeichnungen und Satire die sozialen Medien zurück.

Die Gründer von Rebell Comedy, Usama Elyas und Babak Ghassim sowie viele weitere Künstler verarbeiten ihre Erfahrungen mit Diskriminierung und Ausgrenzung mit Hilfe von parodierten Geschichten im Stil der Stand-Up Comedy. Soufeina Hamed hingegen entwirft Comics, in denen typische Vorurteile, denen junge Musliminnen in Deutschland alltäglich begegnen, thematisiert werden, etwa Vorurteile wegen des Tragens eines Kopftuches oder schon allein wegen eines Migrationshintergrunds. Die Dattel-täter und i,slam arbeiten Vorurteile gegenüber Muslimen oder dem Islam in ihren

WELCOME TO NRW

LAND NRW STARTET APP FÜR FLÜCHTLINGE

Um schutzsuchenden Flüchtlingen dabei zu helfen, sich nach ihrer Ankunft in Nordrhein-Westfalen schnell und unkompliziert zu orientieren, hat die Landesregierung die App »Welcome to North Rhine-Westphalia!« gestartet.



Die App »Welcome to NRW« beantwortet grundlegende Fragen zum Ankommen und Leben in Nordrhein-Westfalen. Die bereitgestellten Informationen etwa zum Asylverfahren, zu Gesundheitsfragen und Sportangeboten werden in den Sprachen Englisch, Französisch, Hocharabisch und Deutsch angeboten und sind in Teilen auch offline erreichbar. Weitere Sprachen sollen folgen. Die App bietet den Flüchtlingen auch die Möglichkeit, sich mit Hilfe einer interaktiven Karte über ihr unmittelbares Umfeld zu informieren: Wo bekomme ich ärztliche Hilfe? Wo finden Deutschkurse statt? Wo kann ich mein Kind betreuen lassen?

Um Flüchtlingen dabei zu helfen, sich untereinander und im neuen Land besser verständigen zu können, ihre Fragen und Anliegen ausdrücken und mitteilen zu können, verfügt die App darüber hinaus über einen eigenen Sprachführer (Phrasebook).

Die App beinhaltet zudem verschiedene Notruf-Nummern. Weitere Funktionen und Inhalte werden zukünftig ergänzt. Für den Fall, dass die App einmal eine Frage nicht beantworten kann, besteht die Möglichkeit, die Frage unkompliziert im Fragen-und-Antworten-Bereich einzugeben oder per E-Mail an die Entwickler zu senden.

Entwickelt wurde die App als Open Government-Projekt gemeinsam mit dem Jugend-Projekt »Germany Says Welcome« und der Fachstelle für Jugendmedienkultur Köln. »Germany Says Welcome« ist eine Gruppe von jungen Programmiererinnen und Programmierern im Alter von 15 bis 19 Jahren, die aus ganz Deutschland und Israel kommen und sich bei einer »Jugend hackt«-Veranstaltung im September 2015 in Köln kennengelernt haben.



Die App »Welcome to NRW« kann kostenlos für Android Smartphones im Google Play Store heruntergeladen werden und ist auch als Webversion unter www.welcome-to.nrw abrufbar.

WAS IM KOPF EINES AMOKTÄTERS VORGEHT

DAS »BERATUNGSNETZWERK AMOKPRÄVENTION« HILFT, AMOKTATEN ZU VERHINDERN

Woran erkennt man, ob ein Schüler oder ein Erwachsener einmal zu einem Amoktäter werden könnte? Dieser Frage geht Prof. Dr. Britta Bannenberg am Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen nach. Sie und ihr Team forschen nicht nur zu den Indizien von Amoktaten, sie helfen auch im Rahmen einer Telefonberatung kostenlos bei der Abklärung der Bedrohung (Gefahrenprognose) und beim Umgang mit bedrohlichen Personen. Das »Beratungsnetzwerk Amokprävention« arbeitet dabei mit dem »Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden« zusammen.

Frau Bannenberg, seit wann beschäftigen Sie sich mit der wissenschaftlichen Erforschung von Amoktaten?

Prof. Dr. Britta Bannenberg: Ich beschäftige mich seit 2002 mit diesen sogenannten Amoktaten. Seit 2013 ist mein Lehrstuhl Teil des Verbundforschungsprojekts TARGET des Bundesforschungsministeriums. In diesem Projekt analysieren und vergleichen wir systematisch alle Fälle von Amoktaten in Deutschland, von denen wir Kenntnis erhalten, untersuchen aber auch Fälle von Amokdrohungen.

Sie haben in Ihrer Forschung sechs verschiedene Fallgruppen von Amokdrohern identifiziert. Interessant ist dabei, dass die lautesten und aggressivsten Schüler demnach gerade nicht für Amokläufe prädestiniert sind.

Prof. Dr. Britta Bannenberg: Das ist für Außenstehende erst einmal überraschend. Wenn man eine Amoktat vor Augen hat, dann denkt man, es müsse sich um einen Menschen handeln, der wahrscheinlich vorher schon durch Aggressionsdelikte auffällig geworden ist. Das ist nicht so. Die impulsiven, unbeherrschten und gewalttätigen Schüler findet man später möglicherweise als Mehrfach- und Intensivtäter bei Gewalt- und anderen Straftaten wieder. Sie begehen aber keine Amoktaten. Amoktaten sind ja sehr seltene Formen von geplanten Tötungsdelikten, die eher von stillen Charakteren begangen werden, die aber in sich eine unheimliche Wut und Hass verspüren. Diese Täter lassen ihre Aggressivität eben nicht impulsiv heraus.

Gilt diese Charakterisierung auch für Erwachsene – also, wenn etwa ein Mensch in einer Behörde oder bei einer Gerichtsverhandlung plötzlich Amok läuft?

Prof. Dr. Britta Bannenberg: Bei Erwachsenen gibt es mehrere Typen. Häufig sind auch hier unverträgliche Einzelgänger zu finden: Das sind typische Querulanten, also Menschen, die auf ihre Umwelt undurchschaubar und beunruhigend wirken. Aber mindestens ein Drittel der Täter ist schizophren oder psychotisch erkrankt. Sie handeln aus einem Wahn heraus und sind hoch gefährlich, wenn sie an Waffen herankommen. Ein weiteres Drittel dürfte paranoid persönlichkeitsgestört sein. Sie sind schuldfähig, wenn sie handeln. Doch sie bilden sich

immer ein, sie würden angegriffen oder beleidigt. Sie beziehen alles in negativer Hinsicht auf sich und entwickeln immer die Vorstellung »Man will mir was«. Das kann dann beispielsweise in einem normalen Scheidungsverfahren zu ungeahnten Wutausbrüchen führen und dann laufen solche Menschen auch Amok.

Warum sind die Täter immer nur Männer und keine Frauen?

Prof. Dr. Britta Bannenberg: Dass es nur Männer sind, ist nichts Spezifisches für Amoktaten. Gewalt und vor allem schwere Gewalt, also Raub, Erpressung, Gewalttaten im öffentlichen Raum, insbesondere Tötungsdelikte aller Art sind insgesamt vor allem eine Sache der Männer. Mindestens 90 Prozent der Tatverdächtigen sind männlich. Bei den Verurteilten sind es noch mehr.

Kommen wir zum präventiven Teil ihrer Arbeit: Wie genau können Sie die Anzeichen im Verhalten der jungen Männer beschreiben, die auf eine bevorstehende Amoktat hindeuten?

Prof. Dr. Britta Bannenberg: Nahezu alle jungen Täter haben vor der Tat ein ausgeprägtes Droh- und Warnverhalten gezeigt. Bei den erwachsenen Tätern war ein Großteil ebenfalls für die Umwelt bereits bedrohlich. Wir haben erst einmal erforscht, wie die Amoktäter vor der Tat gedroht haben und welche Schlüsse man daraus ziehen kann. Wir haben aber auch geschaut: Wer droht eigentlich ganz offen mit einer Amoktat und was kann man daraus schließen? Wir haben festgestellt: Es gibt einen größeren Teil von Personen, die zwar Drohungen ausstoßen, aber sie tun das aus anderen Motiven als echte Amoktäter. Ein Großteil derjenigen, die zwar Drohungen ausstoßen, diese aber niemals umsetzen würden, drohen aus einer momentanen Wut, Hilflosigkeit oder einem schlecht verstandenen Scherz heraus. Insbesondere unter Jugendlichen ist das der Fall.

Wie kann man die ernsthaften Drohungen denn von den nicht ernst zu nehmenden Drohungen unterscheiden?

Prof. Dr. Britta Bannenberg: Einer, der sagt: »Ich geh nach Hause, ich hol `ne Waffe und ich leg euch alle um!« – bei dem ist die Wut wahrscheinlich schnell verraucht. Wer sich aber beispielweise Berichte über Schulmassaker in den USA ansieht, sich zurücklehnt, lächelt und sagt: »Sowas wär hier auch mal fällig«, und der, wenn die anderen ihn dann fragen, was er genau damit meint, schnell das Thema wechselt, der begeht viel eher eine Amoktat. Und solche Szenen kommen dann nicht nur einmal, sondern mehrfach vor.

Sie haben eine Beratungshotline des »Netzwerks Amokprävention« eingerichtet, an die man sich per Telefon oder E-Mail wenden kann. Wer wendet sich denn an Sie und warum?

Prof. Dr. Britta Bannenberg: Es sind Menschen, die aufgrund von Beobachtungen Befürchtungen entwickeln, aber nicht so genau wissen, was sie jetzt mit den Informationen machen sollen. Es fragen viele Personen an, die sich von Erwachsenen bedroht fühlen. Das kann ein Professor sein, der einen seltsamen Studenten hat. Es kann eine ältere Frau sein, deren Bruder sich auffällig verhält; sie hat mitbekommen, dass er eine Bestellung in einem Waffengeschäft getätigt hat. Wir arbeiten auch mit großen Unternehmen zusammen, die ihre Beschäftigten auf unser Beratungsangebot aufmerksam machen. Wir lassen uns jeden Fall ganz genau schildern und auch das soziale Umfeld, um die Brisanz des Falles richtig einschätzen zu können.

Beratungsnetzwerk Amokprävention

Das Beratungstelefon ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 10 bis 12 und von 13 bis 15 Uhr unter 0641 99 21571 erreichbar. Anfragen per Mail können unter sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de gestellt werden.

Und an wen vermitteln Sie diese Anrufer dann?

Prof. Dr. Britta Bannenberg: Wenn es uns sehr bedrohlich erscheint, verweisen wir sie direkt an die Polizei. Es gibt aber auch Beratungsstellen, an die man sich wenden kann: In Firmen gibt es etwa psychologische Dienste. Das weiß aber nicht jeder. Und die Anrufer sind sich auch unsicher, was sie auslösen, wenn sie ihre Vermutungen einem Vorgesetzten zur Kenntnis geben. Auch zu diesem Punkt können wir die Anrufer beraten. *(Quelle: www.polizeideinpartner.de. PolizeiDeinPartner.de ist das Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei (GdP).)*

NEUE JUGENDAMTSLEITUNGEN



SEIT DEM 1. FEBRUAR 2016 IST BÄRBEL HABERMANN JUGENDAMTSLEITERIN DER STADT WÜLFRATH.

Zuvor konnte sie über dreißig Jahre Erfahrungen in der Jugendhilfe bei der Stadt Wülfrath sammeln, so in den Feldern Kinder- und Jugendförderung, ambulante Hilfen, ASD und Pflegekinderhilfe. Frau Habermann war tätig als Kinderschutzfachkraft, übernahm Koordinationstätigkeiten sowie die Vertretung der Amtsleitung. Ihre Arbeitsschwerpunkte standen unter den Leitzielen »Kein Kind darf verloren gehen«, »Übergänge müssen gestaltet werden« und »Bildung von Anfang an«.

Bärbel HABERMANN
Stadt Wülfrath
Tel 02058 18307
b.habermann@stadt.wuelfrath.de



AM 15. MÄRZ 2016 HAT VOLKER GROSSMANN DIE JUGENDAMTSLEITUNG IN DER STADT RADEVORMWALD ÜBERNOMMEN.

Volker Grossmann ist seit 25 Jahren bei der Stadt Radevormwald beschäftigt. Als Quereinsteiger hat er vor zehn Jahren im Jugendamt als Beistand und Urkundsbeamter angefangen. Zwei Jahre später wurde er fachlicher Leiter für die Bereiche Schule, wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften. Vor vier Jahren wurde Volker Grossmann als Personalratsvorsitzender freigestellt. Nach einer Umstrukturierung der Verwaltung, in der die Dezernate abgeschafft wurden, ist er nun Leiter des Jugendamts geworden.

Volker GROSSMANN
Stadt Radevormwald
Tel 02195 68045-63
volker.grossmann@radevormwald.de

UNEINGESCHRÄNKTER RECHTSANSPRUCH ...

... AUF EINEN PLATZ IN DER KINDERTAGESBETREUUNG FÜR ZUGEWANDERTE KINDER

Die vom Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegebene Rechtsexpertise »Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege« stellt prägnant die Rechtsgrundlagen dar, die einen Zugang von zugewanderten Kindern zu Angeboten der Kindertagesbetreuung begründen.

Die im Januar 2016 erschienene Rechtsexpertise stellt fest: »Ausländische Kinder, die mit ihren Familien nach Deutschland geflüchtet sind, erlangen in der Regel mit der Einreise nach Deutschland eine Berechtigung auf Leistungen der Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach §§ 22 ff. SGB VIII.« (Meysen u.a. 2016, 9)

Die Frage, ob sich das Kind rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhält, ist dabei zu vernachlässigen. Denn anders als die Regelung in § 6 Abs. 2 SGB VIII zum Geltungsbereich es vermuten lässt, ist die Zuständigkeitsvorschrift des Art. 5 Abs. 1 im Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ) maßgeblich (Meysen u.a. 2016, 9). »Die Behörden, seien es Gerichte oder Verwaltungsbehörden, des Vertragsstaats, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sind zuständig, Massnahmen zum Schutz der Person oder des Vermögens des Kindes zu treffen.« (Art. 5 Abs. 1 KSÜ)

Die Vertragsstaaten sind nach dieser Regelung für sogenannte »Schutzmaßnahmen« zuständig, wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.

Die Rechtsexpertise stellt klar, dass die bedarfsorientierten Leistungen der Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege alle Kriterien einer Schutzmaßnahme des Art. 5 Abs. 1 KSÜ erfüllen. (Meysen u.a. 2016, 9).

Ein gewöhnlicher Aufenthalt sei dann anzunehmen, wenn das Kind seinen sogenannten räumlichen Lebens- oder Daseinsmittelpunkt im betreffenden Land hat. Bei zugewanderten Kindern ist davon auszugehen, dass ein Lebensmittelpunkt im Herkunftsland nicht mehr vorhanden ist und mit der Einreise nach Deutschland der gewöhnliche Aufenthalt hier begründet wird, wenn dieser auf Dauer angelegt und beispielsweise eine Weiterreise nicht absehbar ist (Meysen u.a. 2016, 25f.). Die Leistungsberechtigung besteht mit Beginn des Aufenthalts in Deutschland.

Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung gilt also uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder, unabhängig von der bisherigen Dauer und der Rechtmäßigkeit ihres Aufenthalts.

Die Rechtsexpertise thematisiert weitere Aspekte der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit Zuwanderung, wie die fristgerechte Bedarfsmeldung durch die Erziehungsberechtigten oder die Finanzierung von Elternbeiträgen. (Henriette Borggräfe, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



MEYSEN, Thomas; BECKMANN, Janna; GONZÁLEZ MÉNDEZ DE VIGO, Nerea (2016)

Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts

Sie finden die Expertise auf den Seiten des Deutschen Jugendinstituts unter dji.de.



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Nomos Verlagsgesellschaft
6. Auflage
Baden-Baden 2016
1380 Seiten
ISBN 978-3-8487-2329-4
98,- EUR

SGB VIII KINDER- UND JUGENDHILFE. LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR

KUNKEL/KEPERT/PATTAR (HRSG.)

Der Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII ist gerade in der 6. Auflage erschienen. Die Neukommentierung berücksichtigt Literatur und Rechtsprechung bis zum 1. Dezember 2015. So sind in der Neuauflage beispielsweise das Bundeskinderschutzgesetz, das Präventionsgesetz aus dem Jahr 2015 und das am 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher enthalten.

Erstmalig sind Jan Kepert und Andreas Pattar Mitherausgeber des bewährten Lehr- und Praxiskommentars.

Auch in der 6. Auflage kommentieren Bearbeiterinnen und Bearbeiter aus Wissenschaft und Praxis die Kinder- und Jugendhilfe.

Die jeweils vorangestellten Gliederungen machen die Kommentierungen zu den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen sehr übersichtlich, gut lesbar und das Gesuchte leicht auffindbar.

In einer der Synopsen, die sich im Anhang finden, werden alle Änderungen und Ergänzungen des SGB VIII seit seinem ersten Inkrafttreten dargestellt. Eine andere Graphik enthält die Ausführungsgesetze aller Bundesländer zum SGB VIII. Eine weitere Übersicht befasst sich mit dem geltenden über- und zwischenstaatlichen Recht. Im Schlusskapitel des Lehr- und Praxiskommentars geht es auf über 20 Seiten um die Besonderheiten des Verwaltungsvorgangs des Jugendamts und um den Rechtsschutz im verwaltungs- und familiengerichtlichen Verfahren.

Der Lehr- und Praxiskommentar erläutert das SGB VIII und die angrenzenden Rechtsgebiete auf 1380 Seiten umfassend, gut verständlich und präzise. Dabei werden in die Auslegung sowohl wissenschaftliche also auch praktische Überlegungen einbezogen. Für Juristen und Juristinnen, für sozialpädagogische Fachkräfte und für andere in der Kinder- und Jugendhilfe Tätige wird daher auch diese Neuauflage des Lehr- und Praxiskommentar ein wichtiger und steter Begleiter im beruflichen Alltag sein. *(rt)*

HANDLUNGSKONZEPT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND RASSISMUS **MINISTERIUM FÜR FAMILIE, KINDER, JUGEND, KULTUR UND SPORT NRW**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus verabschiedet. Das Konzept beinhaltet insgesamt 166 präventive Maßnahmen, darunter Projekte, Kooperationen, Förderungen. Um die Kommunen in ihrem Engagement zu unterstützen, stellt das Land im Haushalt 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von rund zwei Millionen Euro zur Verfügung. Die Maßnahmen wurden gemeinsam von allen Ministerien der Landesregierung unter breiter Beteiligung von Initiativen und Organisationen erarbeitet.

Das Spektrum ist vielfältig: So wird unter anderem die präventive Arbeit der Fußballfanprojekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus durch Fortbildungen verstärkt. Aber auch Antirassismus-Trainings in der Kinder- und Jugendarbeit sollen gezielt gefördert und die mobilen Beratungsteams und Opferberatungen finanziell besser ausgestattet werden.

Der Anspruch, ein integriertes Handlungskonzept zu entwickeln und die Präventionsarbeit zu stärken, geht zurück auf den Koalitionsvertrag 2012. Auf der Grundlage von zehn Regionalkonferenzen mit Initiativen und Bündnissen, Schulen, der Jugendhilfe sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und Verwaltungen sind Bedarfe in der Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus festgestellt und anschließend Ziele sowie Maßnahmen entwickelt worden. Das Handlungskonzept hat eine Laufzeit von drei Jahren. Anschließend wird die Landesregierung die Umsetzung bilanzieren.

Das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus kann von der Website www.nrweltoffen.de herunter geladen werden. (www.mfkjks.nrw).



Düsseldorf 2016

Veröffentlichungsnummer
2090

MENSCHENRECHTE – MATERIALIEN FÜR DIE BILDUNGSARBEIT MIT JUGENDLICHEN UND ERWACHSENEN

Was sind Menschenrechte? Wo sind sie verankert und wer schützt sie? Welche Menschenrechtsverletzungen erleben Menschen mit Behinderung, was steht in der UN-Kinderrechtskonvention und wo ist das Recht auf Asyl festgeschrieben?

Auf diese und weitere Fragen geben die Bildungsmaterialien des Deutschen Instituts für Menschenrechte Antworten. Sie vermitteln Grundwissen, erklären das Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen und zeigen auf, welche Rolle Menschenrechte im Alltag spielen. Darüber hinaus beleuchten sie die Themen Schutz vor Diskriminierung, Zugang zum Recht, Behinderung und Inklusion, Kinderrechte und Partizipation sowie Flucht und Asyl.

Die Materialien bestehen aus didaktischen Hinweisen zu Menschenrechtsbildung sowie sechs Modulen zu den genannten Themenfeldern.



Zum Download unter institut-fuer-menschenrechte.de >
menschenrechtsbildung.de >
bildungsmaterialien.de.



Zu bestellen ist die Publikation für 3,- EUR zuzüglich Versandkosten über info@pfad-bv.de.

DIE RECHTE VON PFLEGEKINDERN. INFORMATIONEN FÜR PFLEGEELTERN UND FACHDIENSTE

PFAD BUNDESVERBAND DER PFLEGE- UND ADOPTIVFAMILIEN E.V.(HRSG.)

Für die Rechte von Kindern, die in Pflegefamilien aufwachsen, macht sich der PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. in dieser 66 Seiten umfassenden Broschüre stark.

Die Autorin Ulrike Schulz bietet einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Kinderrechte und stellt die heute geltenden Rechte der Kinder auf den verschiedenen Ebenen vor. Neben der Darstellung gesetzlicher Bestimmungen legt die Autorin einen Fokus auf die Auseinandersetzung mit den Themen Kindeswohl und Kindeswille sowie Partizipation und Beteiligung als Qualitätsmerkmal der Jugendhilfe.

Abgeleitet aus den juristischen Normen formuliert die Autorin Anforderungen an eine moderne Pflegekinderhilfe. Sie gibt Pflegeeltern und Fachkräften Hinweise zur Umsetzung der Rechte von Kindern in Pflegefamilien und fordert dazu auf, den betroffenen Kindern ihre Rechte nahezubringen.

Für die Akteure in der Pflegekinderhilfe bietet die Publikation eine kompakte Zusammenschau der geltenden Bestimmungen und sensibilisiert für die Umsetzung der formal bereits weit ausgereiften Kinderrechte. *(Sandra Terodde, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Berlin 2016
ISBN 9783784127781
328 Seiten
24,- EUR

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTENERSTATTUNG IN DER JUGENDHILFE. EIN PRAXISKOMMENTAR

DIANA ESCHELBACH/DORETTE NICKEL (HRSG.)

Die Anwendung der Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung im SGB VIII bereitet in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten. Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie die jüngsten Reformen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe verstärken die Unsicherheit der Rechtsanwendung. Der Deutsche Verein möchte mit diesem neu konzipierten Kommentar dazu beitragen, in diesem Bereich mehr Klarheit und Einheit zu schaffen und zu helfen, zeit- und kostenaufwendige Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu gerichtlichen Verfahren zu vermeiden. Um den Charakter eines Praxiskommentars zu gewährleisten, wurden für die einzelnen Beiträge in erster Linie Expertinnen und Experten aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder Juristen und Juristinnen, die in diesem Feld gutachterlich tätig sind beziehungsweise Fortbildungen anbieten, ausgewählt.

SOZIALGESETZBUCH VIII ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE (HRSG.)

Die Broschüre enthält das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das am 1. November 2015 in Kraft getreten ist. Zusätzlich sind Informationen aus der Gesetzesbegründung enthalten. Daneben wurde das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im ersten Abschnitt der Broschüre aufgenommen. Die zentralen Begründungen zum Bundeskinderschutzgesetz wurden weiterhin in der Broschüre belassen, da gemäß Artikel 4 des Gesetzes die Bundesregierung die Wirkungen dieses Gesetzes unter Beteiligung der Länder zu untersuchen hatte und der Bericht bis zum 31. Dezember 2015 dem Deutschen Bundestag vorzulegen war. Die Evaluationsergebnisse werden 2016 bewertet. Enthalten ist ferner die Kostenbeitragsverordnung mit Kostenbeitrags-tabelle.

Mit dieser überarbeiteten Auflage der SGB-VIII-Broschüre will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die Praxis unterstützen, indem sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe kompakt und zeitnah die rechtlichen Grundlagen ihres Handelns zur Verfügung stellt.

MÄUSE FÜR MOBILITÄT: PRAXISERFAHRUNGEN UND TIPPS ZUM EINWERBEN VON FÖRDERMITTELN

Im Rahmen der Bundesinitiative »Mäuse für Mobilität – Teilhabe an Jugendbegegnung und -reise für Alle« ist die Broschüre »Praxiserfahrungen und Tipps zum Einwerben von Fördermitteln« erschienen. Die Broschüre bündelt Beiträge aus der Praxis und Recherchen zu den Themen Unternehmenskooperationen, Förderung durch öffentliche Mittel, Einwerben von Spendenmitteln und Identifikation geeigneter Stiftungen. Damit ist ein praxisnaher Ratgeber mit Weblinks, Tipps zu weiteren Publikationen und Ansprechpersonen aus der Praxis entstanden.



*Berlin 2016
26. Auflage
ISBN 978-3-943847-05-5
264 Seiten
Bestellungen über den
Online-Shop der AGJ,
www.agj.de
7,- EUR*



*Die Broschüre steht unter
transfer-ev.de zum Down-
load bereit.*

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS DRITTE QUARTAL, OKTOBER UND NOVEMBER 2016

JULI

-
- | | |
|-------------|---|
| 4. bis 5.7. | Jahrestagung des regionalen Arbeitskreises Jugendhilfeplanung Kreis Mettmann
Hennef, Sportschule Hennef |
|-------------|---|
-
- | | |
|-------------|--|
| 4. bis 6.7. | 3. NRW Vormundschaftstag: Vormundschaft kommt!
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|-------------|--|
-
- | | |
|------|--|
| 7.7. | Erfolgreich starten! Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|------|--|
-

AUGUST

-
- | | |
|---------------|--|
| 29. bis 30.8. | Kommunikation in Konflikten: Seminar für Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|---------------|--|
-
- | | |
|----------------|--|
| 31.8. bis 1.9. | Beratung, Begleitung, Unterstützung
Vlotho, LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho |
|----------------|--|
-

SEPTEMBER

-
- | | |
|------|---|
| 1.9. | Leiten will gelernt sein: Zertifikatskurs für Führungskräfte an (offenen) Ganztagschulen
Köln, Zentralverwaltung des LVR und Jugendherberge |
|------|---|
-
- | | |
|------|---|
| 1.9. | Jugendförderung kompetent gestalten: Seminarreihe für (neue) kommunale Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger im Rheinland. Modul 4
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|------|---|
-
- | | |
|------|--|
| 1.9. | PRAXISFORUM: Ehrenamtliche Vormünder, Pfleger, ... eine ungenutzte Ressource
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|------|--|
-
- | | |
|---------------|--|
| 1.9. bis 2.9. | Inklusion – Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (5. Kurs)
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|---------------|--|
-
- | | |
|------|--|
| 5.9. | Fachberatung für Kindertagespflege - Fortbildungsreihe Modul 3: Beobachten und Dokumentation
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|------|--|
-
- | | |
|---------------|--|
| 7.9. bis 8.9. | Krankenversicherungstagung
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|---------------|--|
-
- | | |
|------|---|
| 7.9. | Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke (mit)steuern und gestalten
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
|------|---|
-

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

12. bis 14.9.	Teams in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit leiten Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
13.9.	Forum Controlling im Jugendamt Köln, Zentralverwaltung des LVR
19. bis 22.9.	Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung Vlotho, LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho
20.9.	Arbeitstagung für Fachberaterinnen und Fachberater von Tageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft Köln, Zentralverwaltung des LVR
26. bis 28.9.	Paare im Ausnahmezustand: Trennung, Scheidung, Elternstreit - Mediationstechniken in der Beratung strittiger Eltern Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
26.9.	Forum für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe Köln, Zentralverwaltung des LVR
28. bis 30.9.	Jahrestagung für ASD-Leitungen Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut (KSI)
OKTOBER	
7. bis 8.10.	Wir sind da! Kinder aus Krisenregionen. Eine Herausforderung für unsere Gesellschaft. – Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind Oberhausen, Rheinisches Industriemuseum
26.10.	Schulsozialarbeit koordinieren: Fachtag für Koordinierungsfachkräfte bei Kommunen, Trägern, Schulaufsicht Köln, Zentralverwaltung des LVR
28.10.	Wer ist wie? Jungen und Mädchen, Männer und Frauen sind wie ... verschieden? Köln, Zentralverwaltung des LVR
NOVEMBER	
3.11.	Forum für ASD-Leitungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
3.11.	Jugendförderung kompetent gestalten: Seminarreihe für (neue) kommunale Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger im Rheinland. Modul 5 Köln, Zentralverwaltung des LVR
8. bis 9.11.	Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland Bensberg, Kardinal-Schulte-Haus
8.11.	Praxis der Jungenarbeit 15: Fachkonferenz zur geschlechtsbezogenen Arbeit mit Jungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
8.11.	Forum Jugendhilfeplanung der Kreise in NRW Dortmund, TU Dortmund

9.11.	Erfolgreich starten! Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder Köln, Zentralverwaltung des LVR
9. bis 11.11.	Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
10.11.	Fachtagung Adoption Köln, Zentralverwaltung des LVR
15.11.	Herbsttagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland Köln, Zentralverwaltung des LVR
15. bis 17.11.	Grundlagenseminar zum Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus
15.11.	Fachberatung im Dialog Köln, Zentralverwaltung des LVR
16.11.	Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung: Informationsveranstaltung Köln, Zentralverwaltung des LVR
17. bis 18.11.	Sport- und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe Hennef, Sportschule Hennef
23.11.	Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung der LVR
28. bis 30.11.	Jugendliche in der Adoleszenz verstehen: Jugendliche verstehen, einbinden und professionell begleiten Bonn, Gustav-Stresemann-Institut

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugend-
hilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt
Rheinland

Druck/Verarbeitung: Asterion Germany GmbH, Viernheim

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend-lvr.de > Aktuelles und Service > Zeitschriften
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten
Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem
behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die
Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt.



LVR-Industriemuseum
TUCHFABRIK MÜLLER



Stadt, Land, Garten

Eine Ausstellung zur
Kulturgeschichte des
Nutzgartens

8. Mai bis 18. Dezember 2016

Tuchfabrik Müller
Euskirchen
www.stadt-land-garten.lvr.de





LVR-Industriemuseum
TEXTILFABRIK CROMFORD

DIE MACHT DER MODE

25.10.
2015

30.10.
2016



**ZWISCHEN KAISERREICH,
WELTKRIEG UND REPUBLIK**

LVR-Industriemuseum | Textilfabrik Cromford
Cromforder Allee 24 | 40878 Ratingen
WWW.DIEMACHTDERMODE.LVR.DE

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR 

Qualität für Menschen